



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1923**

147 (28.3.1923) Mittag-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-208648](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-208648)



# Mannheimer General-Anzeiger

Bezugspreise: In Mannheim und Umgebung frei ins Haus und durch die Post ohne Zuzahlung monatlich Mark 6.00, halbjährlich Mark 30.00, vierteljährlich Mark 16.00. Postzusatz 20%. ...

## Badische Neueste Nachrichten

Anzeigenpreise: Bei Vorauszahlung die 1. Seite M. 600.-, 2. Seite M. 400.-, 3. Seite M. 300.-, 4. Seite M. 200.-, 5. Seite M. 150.-, 6. Seite M. 100.-, 7. Seite M. 75.-, 8. Seite M. 50.-, 9. Seite M. 30.-, 10. Seite M. 20.-, 11. Seite M. 15.-, 12. Seite M. 10.-, 13. Seite M. 7.-, 14. Seite M. 5.-, 15. Seite M. 3.-, 16. Seite M. 2.-, 17. Seite M. 1.-, 18. Seite M. 0.50, 19. Seite M. 0.30, 20. Seite M. 0.20, 21. Seite M. 0.15, 22. Seite M. 0.10, 23. Seite M. 0.05, 24. Seite M. 0.03, 25. Seite M. 0.02, 26. Seite M. 0.01, 27. Seite M. 0.005, 28. Seite M. 0.003, 29. Seite M. 0.002, 30. Seite M. 0.001.

Beilagen: Der Sport vom Sonntag, Aus der Welt der Technik, Gesetz u. Recht, Modezeitung, Aus Zeit u. Leben mit Mannheimer Frauen-Zeitung u. Mannheimer Musik-Zeitung

### Verlängerte und stabilisierte Besetzung

#### Kurze Uebersicht

Die französische Kammer hat nach Erklärungen Poincarés die Kredite für die Ruhrbesetzung mit allen gegen drei Stimmen angenommen.

Die französische Besatzungsbehörde hat 12 Zollbeamte aus Canada ausgewiesen. In den Landgerichtsgefängnissen von London und Kassel sind mehrere Gefangene für politische Gefangene beschlagnahmt worden.

Der stellvert. Vorstand der Betriebsinspektion II in Ludwigshafen, Betriebsinspektor Gottfried, wurde vom Kriegserichter London wegen Verstoßes gegen die Verordnung 147 (sogen. Sabotage-Verordnung) zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurteilt.

In Dortmund wurden mehrere führende Persönlichkeiten der Deutschnationalen Volkspartei von den Franzosen verhaftet.

Der römische Handelskammer-Kongress hat einen Dauerausschuss, der einen Aktionsplan für eine Reparationsanleihe an Deutschland und die Herabsetzung der interalliierten Schulden ausarbeiten soll, gewählt.

Eine Kommission amerikanischer Finanzleute und Industrieller wird sich auf Grund der Erklärungen Sannés über die Reparationsfrage und den europäischen Wiederaufbau nach Deutschland begeben, um an Ort und Stelle die Lage zu prüfen.

### Eine neue Erklärung Poincarés

Poincaré gab gestern im Finanzausschuss der Kammer in Beantwortung des ihm vorgelegten Fragebogens einen allgemeinen Ueberblick über die Besetzung des Bergwerksgebiets an der Ruhr in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht. Der Ministerpräsident gab nach dem Protokoll über die Sitzung zu, daß angesichts der zahlreichen Schwierigkeiten, denen man habe begegnen müssen, die bis jetzt erzielten wirtschaftlichen Ergebnisse der produktiven Wänder sehr wenig bedeutend seien. Angesichts dieser Sachlage müsse man eine verlängerte und stabilisierte Besetzung ins Auge fassen. Durch eine solche könne das Ausbeutungsprogramm verwirklicht werden. Dieses Programm habe auch die Wiedereinführung der Ein- und Ausfuhrbewilligungen als Folge der wirtschaftlichen Notlage notwendig gemacht. Die Großindustriellen seien die Seele des deutschen Wirtschaftslebens.

Poincaré stellte die Behauptung auf, daß sie wiederholt den Versuch gemacht hätten, mit der französischen Regierung direkte Verhandlungen einzuleiten. Die französische Regierung werde jedoch nur am liebsten, von der deutschen Regierung ausgehenden Vorschlägen Gehör geben; wenn ihm, dem Ministerpräsidenten, halbamtliche Vorschläge von Neutralen oder von affizierten Mächten unterbreitet würden, so werde er sie nicht annehmen. Er habe übrigens die Gewißheit, daß ihm derartige Vorschläge nicht gemacht werden würden. Poincaré fügte hinzu, die belgische und die französische Regierung seien darüber völlig einig, die Wänder bis zur restlosen Bezahlung in der Hand zu behalten; die Räumung der Gebiete werde den Zahlungen entsprechend erfolgen. Die Räumung namentlich von Effen könne erst in letzter Linie ins Auge gefaßt werden, wenn die Gesamtregelung der Reparationen erfolgt sei. Die deutschen Eisenbahnen in den Händen der Franzosen stellten das beste Pfand dar.

Der Ausschuss hat sodann gegen die Stimmen der radikal-sozialistischen, sozialdemokratischen und kommunistischen Mitglieder die Kredite für die Ruhrbesetzung bewilligt.

#### Die Siegermedaille!

Eine Anzahl Abgeordnete hat einen Entwurf in der Kammer eingebracht, die Regierung solle allen Soldaten der Besatzungsarmee ein besonderes Abzeichen verleihen. Eine „Tapferkeits-Medaille“ oder eine anstelle der „Legion d'honneur“ eine „Legion d'honneur“?

### Protest gegen die Verstärkung französischer Truppen im Saargebiet

Während des Bergarbeiterstreiks sind neue französische Truppenteile im Saargebiet festgestellt worden. Die Landesratsfraktionen der Zentrumspartei, der D. R. P., der Liberalen Volkspartei und der Deutsch-Demokratischen Partei haben wegen der Vermehrung der französischen Truppen eine Denkschrift an den Völkerbundsrat gerichtet und berufen sich dabei auf dessen Instruktionen, nach denen das französische Militär nach und nach im Saargebiet vermindert und durch örtliche Gendarmerie ersetzt werden soll. Die Denkschrift spricht von einer Verdoppelung des Militärs, wonach sich zurzeit über 10 000 französische Soldaten im Saargebiet befinden.

### Vom römischen Handelskammerkongress

Berlin, 28. März. (Von uns. Berl. Büro.) Nach einer Meldung aus Rom hat der internationale Handelskammerkongress ein Dauerkomitee errichtet, das zur Herbeiführung der Wiederherstellung der Aufbauprobleme dienen soll, das durch die angeschlossenen 1800 Handelskammern und 22 000 Banken die Gewährung einer Reparationsanleihe an Deutschland und die Herabsetzung der Schuld der Verbündeten vorbereitet. Ferner will dieses Dauerkomitee in Europa eine Aktion zur Lösung der Reparationsfrage, der Sanierung der Finanzen und der Stabilisierung entfalten. In Rom wurde bereits ein entsprechender Aktionsplan entworfen.

Die Ernennung des Reichsministers v. D. Köster zum Gesandten in Riga ist nunmehr amtlich bekannt gemacht worden. Regierungsrat Dr. Schneider ist zum Oberregierungsrat im Auswärtigen Amt (Verreichte Presseabteilung der Reichsregierung) ernannt worden.

### Aus Rosenbergs Rede

#### Der amtliche Bericht

In der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten wies der Reichsminister des Auswärtigen, Dr. v. Rosenberg, an Hand der amtlichen Dokumente nach, daß die deutschen Vertreter in Paris ermächtigt und gerüstet waren, den deutschen Reparationsplan der dort vom 2. bis 5. Januar tagenden Konferenz der Ministerpräsidenten schriftlich vorzulegen und mündlich zu erläutern und ihn für den Fall, daß ein mündliches Gehör nicht gewährt werde, der Konferenz auch nur auf schriftlichem Wege zu übermitteln.

Auf die Frage wie sich die Reichsregierung zu dem Vorschlag des Staatssekretärs Hughes stelle, den dieser in seiner Rede in der historischen Gesellschaft in New Haven am 29. Dezember entwickelte, antwortete der Reichsminister, die deutsche Regierung halte den von Hughes gewiesenen Weg für gangbar und glaube, daß das Heil nicht nur der nächstbeteiligten Mächte, sondern eines großen Teils der Welt, davon abhängt, daß dieser oder ein ähnlicher Weg beschritten werde. Nach Ansicht der Regierung sollte die von Hughes vorgeschlagene internationale Kommission von Geschäftsleuten oder ein ähnliches sachverständiges und unparteiisches Gremium, an dem Deutschland und Frankreich mit voller Gleichberechtigung teilnähmen, möglichst bald zusammentreten und folgende Fragen beantworten:

- 1. Was hat Deutschland bisher geleistet?
2. Was kann und soll Deutschland gerechterweise noch leisten?
3. Auf welche Weise können die Leistungen bewerkstelligt werden?

Werde dieser oder ein ähnlicher Weg beschritten, so wäre die Reichsregierung bereit, an den internationalen Kapitalmarkt wegen Bewilligung einer möglichst großen Anleihe heranzutreten, die von Deutschland mit jeder von dem Anleihekommission als nötig bezeichneten Sicherheit auszustatten und an Frankreich oder die Alliierten als sofortigerbarer Vorschlag zu befehlen sein würde. Die Regierung sei überzeugt und würde erforderlichenfalls durch geeignete Maßnahmen auch in gesetzlicher Form dafür sorgen, daß die deutschen Industrie- und Wirtschaftskreise ihre Kraft in den Dienst der so auf das Erfüllbare zurückgeführten deutschen Reparationspflicht stellten. Die deutsche Regierung habe im Laufe der diplomatischen Konferenzen die wichtigsten der an Europas Schicksal interessierten, aber nicht unmittelbar am Ruhestück beteiligten Mächte, ohne Anträge zu stellen oder Wünsche zu äußern, von dieser Anschauung in Kenntnis gesetzt, habe sie aber gleichzeitig auf die Schwierigkeit des Problems hingewiesen, wie Deutschland Sicherheit dafür verschafft werden könnte, daß die über den Vertrag von Versailles hinaus besetzten Gebiete geräumt und vertragsmäßige Zustände im Rheinlande wiederhergestellt würden. Das Problem sei — abgesehen von den täglich sich verschärfenden Leiden der Bevölkerung und der dadurch bedingten Gefahr eines Ausbruchs der Volkslebensschaffen — deshalb so wichtig, weil die Reichsregierung sich nicht denken könne, daß irgend ein sachverständiges Gremium in der Lage sein würde, ein sicheres Urteil über die tatsächliche Leistungsfähigkeit Deutschlands abzugeben, bevor dem gewaltsamen Eingriff in das deutsche Wirtschaftsleben und der dadurch verursachten Wertvernichtung Einhalt geboten sei.

Auch lehne die Reichsregierung keine Möglichkeit, daß das deutsche Volk seine einzige Waffe, den passiven Widerstand, aus der Hand legen könne, ohne daß auch der Gegner sich auf die Linie des status quo ante zurückziehe.

Zu der von Frankreich in der letzten Zeit in den Vordergrund gedachten Frage der politischen Sicherheiten verweise der Reichsminister auf den deutschen Vorschlag eines Rheinland-Paktes und auf das Gebiet friedensichernder Vereinbarungen, die auf dem Boden der Gegenseitigkeit aufgebaut sein müßten.

Hinsichtlich des Handelsverkehrs aus den besetzten Gebieten nach dem Ausland, namentlich nach England, bemerke sich die Regierung, wie der Reichsminister weiter ausführte, eine Regelung zu finden, die ohne Durchbrechung der deutschen Widerstandsfähigkeit den Bedürfnissen des ausländischen, namentlich des englischen Warenverkehrs praktisch Rechnung trägt. Die Quintessenz dieser auf englische Anregung zurückzuführenden Regelung laufe darauf hinaus, daß die vor einem bestimmten Termin abgeschlossenen Handelsverträge neutralisiert werden, d. h., daß in Ansehung dieser Verträge sowohl die französisch-besetzten Besatzungsbehörden, als auch die deutschen Behörden sich jeder Kontrolle enthalten sollten. Man wisse, daß verschiedene fremde Regierungen Vorstellungen in Paris erhoben haben, um das gleiche Zugeständnis von französisch-besetzter Seite zu erhalten, das Deutschland bereits gemacht habe; welchen Erfolg diese Vorstellungen gehabt hätten, sei hier nicht bekannt.

In der auf die Rede des Außenministers folgenden Diskussion sprachen nach dem Abg. Müller-Franken (Soz.) noch die Abg. Spahn (Nrl.), Helfferich (Dn.), Stresemann (D. Vpt.), Gothein (Dem.), Koenen (Komm.) und Breisheid (Soz.).

Der Ausschuss war einmütig in der Ablehnung der von der französischen Regierung geforderten Kapitulation und in der Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Fortführung des passiven Widerstandes mit dem Ziel, hierdurch und durch internationale Abmachungen die Befreiung des Ruhrgebiets von der heutigen unrechtmäßigen Invasionsherbeiführung.

In seinem Schlusswort beantwortete der Reichsminister Dr. v. Rosenberg noch verschiedene Anfragen.

### Der französisch-schweizerische Notenwechsel

In der Zonenfrage ist heute veröffentlicht worden. Wie die Schweiz. Dep.-Ag. erzählt, hätte man es auf französischer Seite ansehender lieber gesehen, wenn die Veröffentlichung unterblieben wäre. Der Schweizer Bundesrat ist sich selbst klar darüber, daß die Veröffentlichung der Note eine Verständigung eher erschwert als erleichtert, er hält sich aber für verpflichtet, die schwerwiegende Tatsache, die durch die französische Zumutung begründet ist, öffentlich bekanntzugeben, andernfalls hätte er auf ein sehr gewichtiges Moment verzichten müssen, nämlich auf die Bildung einer schweizerischen Einheitsfront, wie sie nun vorliegt. Die Zeitungen erörtern immer noch die französische Note und lehnen mit aller Entschiedenheit deren Standpunkt einmütig ab. Die französische Note spricht in der Tat dem Bundesrat das Recht ab, sich auf den Volkswillen zu berufen.

### Das „Dossier Poincaré“

Die Royalisten im Jahre 1912 — Daudet, der Schutzherr der Republik — Ein kleines Vorspiel zu den Kammerwahlen

© Paris, 25. März.

In der französischen Innenpolitik gibt es ein Kräftefeld „Rühr mich nicht an“, die Vorbereitung der Wahl Poincarés zum Präsidenten der Republik im Februar 1913. Briand war Rammonds Schrittmacher, die russenfreundlichen Kreise förderten seinen Kampf um die höchste Stelle im Staate — man nannte sie schon damals „Poincaristen“ hinter Millerand, der als Kriegsminister Schwung und Schneidigkeit in die „patriotische Bestimmung der Mannschaften“ brachte, standen die Generäle; als sich ein russischer Oberkommandierender auf einer Inspektionstour durch französische Garnisonen der Ostgrenze (November 1912) lobend über die moralische Verfassung der Soldaten aussprach, da bezeichnete man dieses Lob als besondere Ehrung. Leon Daudet sprach mit diesem russischen Militär und erhielt das Kompliment: „Die Royalisten haben in Frankreich noch eine große Mission zu erfüllen; sie reinigen, sie beleben den Geist des Landes“. Man wußte im Jahre 1912, daß eine Gruppe entschlossener Politiker, die — wie Saurès (Laribé) — „kühl und herzlos die große Abrechnung mit Deutschland“ vorbereiteten, einen Geheimtakt mit dem Orleanisten Leon Daudet, Herausgeber der „Action Française“ (heute Deputierter eines Pariser Arrondissements) geschlossen hatten. Doch dieses „man“ verfügte nicht über Beweise. Leitende Parlamentarier, Briand, Doumergue (um 1912 die wichtigsten zu nennen), Millerand, Präsident der Republik, saßen mit Daudet eingekerkert, den „camelots du roy“ die St. und die Versammlungslokale überantwortet, um alle Kundgebungen, die von den Gegnern Poincarés im Dezember und im Januar 1912 veranstaltet wurden, zu stören, die Anstifter der Verfolgung zu entziehen, weil es sich um „Patrioten“ handelte. In den Kammerwahlen von 1914 wurde der Pakt verdrängt. Da ließ man die Bügen Daudets (die deutsche „Vortragsprognose“ in Frankreich betreffend) in der Staatsdruckerei drucken und an die Bräutigam verteilt. Briand bediente sich in seinem Wahlkampf der phantastischen Schwindelgeschichten Daudets, um seine Parteifreunde ins Parlament zu bringen. Eine Kammer der „nationalen Zusammenfassung“ sollte zustandekommen. Die Royalisten leisteten Vorküh.

Nur wenige jüngere Abgeordnete dürfen sich rühmen, mit den Royalisten nichts gemein zu haben. Ihnen ist das Geheimnis der Republikaner des Jahres 1912/13, die zuerst Poincaré (mit Hilfe Daudets) ins Elisee brachten, ihnen ist die „Schlebung“ zwar bekannt, aber das „Dossier“ (das Beweismaterial) kennen sie nicht. Die Schuldigen wahren das Geheimnis, unter dem Vorwand, die Republik hände auf dem Spiel, wenn es der Welt bekannt würde.

In der Hand Daudets ist aber dieses Beweismaterial zur gefährlichsten Waffe geworden, die man sich denken kann. Er warnt, verweist einen Hieb — ist der Angegriffene nicht geneigt, dem Feinde, das er erhalten, zu folgen, dann droht Daudet mit Entschlüssen. Sofort tritt eine Wendung ein. Der angegriffene Minister tut, was von ihm verlangt wird. Er wird zum Volkstreckler einer innen-, bezüglich außenpolitischen Forderung Leon Daudets. Wir erkennen, im Verlaufe der poincaristischen Regierung, eine starke Steuerung des Einflusses der Royalisten Frankreichs. Briand leistete Widerstand, versuchte es, die chaotische Nebenregierung der Daudet-Männer zu sprengen; er fiel. Millerand, selbst ein Schlingel der Royalisten, ließ ihn gehen. Unter Poincaré gestaltet sich die Herrschaft der „Action Française“ wesentlich leichter für den Chef der Regierung, denn der nationale Block ist auf schärfsten Kampf gegen die „deutsche Gefahr“ eingeleitet und bereit im Anlande die Beseitigung der letzten Reste der Kirchentrennungspolitik vor. Am letzten Freitag verteilte Poincaré in der Kammer die Beschlüsse gegen Angriffe von Links. „Ihr seid die Besessenen“, rief er den Sozialisten zu. Daß der Ruhrkrieg die Weiße der Daudetpartei erhalten hat, nachdem er in der „Action Française“ seit zwei Jahren als „Weg zur Vorsehung des linken Rheinufers“ aufgezeigt worden ist, das läßt sich täglich in den Royalistenblättern lesen.

So ist Leon Daudet der Schutzherr der Republik geworden; in seinem Blatt diktiert er, in den Wandelgängen der Kammer ordnet er Regierungsmassnahmen an. Poincaré mußte dies in der Kammerführung, die alle Parteilebensschaffen demagogisch zum Durchbruch kommen ließ, eingestehen. Der Kommunist Andre Berthou, dessen Haß gegen Daudet besonders auf die Morbaffäre Vieilleux (dieser royalistische Heher wurde von der Kommunistin Germaine Bertou erschossen) zurückzuführen ist, stellte dem Ministerpräsidenten die verhängliche Frage, weshalb Daudets Forderung, eine Interpellation über die noch nicht erfolgte Verhaftung des in dem Zusammenbruch der Chinabank schwer kompromittierten Senators Andre Berthou zu veranstalten und die gerichtliche Verfolgung des Bruders Berthou, früheren Kabinettsdirektors am Quai d'Orsay ins Werk zu setzen, weshalb gerade dieser royalistische Antrag prompt erledigt wurde. Berthou, auf Daudets „Dossier“ gegen die Republikaner anspielend, wies auf die oben kurz skizzierte Rolle der Royalisten in der Präsidentenwahl Poincarés hin. Er traf aber damit den größten Teil des nationalen Blocks. Der Ministerpräsident, an seiner empfindlichsten Stelle getroffen, erwiderte mit der Beleidigung: „Sie sind ein abcheulicher Lump!“ Berthou verlangte, daß Poincaré dafür zur Ordnung gerufen werde, mußte aber sich selber enttäuschen, weil er den Kabinettschef eines schimpflichen Mandats“ bezichtigt hätte. Poincarés Schimpfwort blieb auf dem Kommunisten, der sich die mit Daudet patzierenden Republikaner auf den Leib gebekt hatte, sitzen, denn es fiel dem Kammerpräsidenten Briand nicht ein, Poincaré zur Ordnung zu rufen. Was Daudet betrifft, so belegte er Berthou mit der Schmähung: „Agent Deutschlands!“, die früher einmal Jean Jaurès alltäglich hören mußte. Der Kommunist protestierte dagegen. Der lärmende Zwischenfall in der Kammerführung liefert den Beweis, daß die Regierung hartnäckig eine Blockpolitik verfolgte, selbst auf Kosten des Fortschritts, Daudets reaktionäre Pläne zu beschleunigen gegen die Sozialisten und die Kommunisten! Poincaré gab diese Lösung aus. Mit der Daudetpartei rechnete er, um durch das Regiment der „camelots du roy“ die Kampagne der äußersten Linken zu stören. Daß er die Wideraufrollung der Chinabankaffäre, auf Verlangen Daudets, bewilligt hat, läßt deutlich erkennen, gegen wen sich der Angriff richtete: gegen Briand, den „Mann von Cannes“. Heute gibt es Daudet in der „Action Française“ zu. Für die Beurteilung der französischen Politik ist die Kammerführung vom Freitag sehr wichtig, denn sie beweist, daß sich der nationale Block in Frankreich an die Reaktion anklammert, die 1912 und 1913 den Chauvinismus in Frankreich kräftig aufweckte, den Wahlkampf 1914 im April zur Revanchezeit stempelte und, nach dem Vorbild von 1919, im April 1924 wieder das Heft in die Hände bekommen will.



Neue Drangsalierungen

In Dortmund sind die Franzosen zu einer neuen Methode übergegangen, die sich gegen die rechtsgerichteten Kreise wendet. Gestern Abend drang eine Abteilung Franzosen in die Wohnung des Rechtsanwalts Kircher ein, der einer der blühenden deutsch-nationalen Führer ist und verhafteten ihn. Ebenso drangen die Franzosen in die Wohnung eines Zahnarztes und eines Ingenieurs, die beide rechtsstehenden Organisationen angehören. Auch diese beiden wurden verhaftet. In allen drei Fällen wurden Hausdurchsuchungen vorgenommen u. Briefe beschlagnahmt. Die Verhafteten wurden abtransportiert.

In Bochum wird die Absperrung der inneren Stadt neuerdings wieder sehr rücksichtslos gehandhabt. Um die Bevölkerung zu demütigen, wird von den männlichen Postämtern verlangt, daß sie beim Vorzeigen des Ausweises ihre Kopfbedeckung abnehmen. Geschieht dies nicht, so werden die Hüte und Mützen einfach von den Franzosen heruntergeschlagen. Aus demselben Grunde verhafteten die Franzosen etwa 10 Postpersonen.

Büchermeldungen aus Bochum zufolge richtete der französische Zivilkommandant der Stadt an die Bochumer Geschäftsleute, die seit vier Wochen als Protest gegen die Requisitionen der Franzosen ihre Läden geschlossen hält, die Aufforderung, bis zum 1. April wieder alle Läden zu öffnen, widrigenfalls die leitenden Personen der Geschäfte oder deren Inhaber mit Gefängnis nicht unter einem Jahre bestraft würden. Ferner haben die Franzosen damit gedroht, den Warenverkauf selbst vorzunehmen.

„Erfolgreiche Eroberungen“

Die Franzosen besetzten gestern mit großem militärischen Aufgebot die Handelskammer in Essen. Das Gebäude wurde mit Panzerautos umstellt und sämtliche Zugänge werden scharf bewacht.

Auch die Bochumer Handelskammer wurde besetzt. Gleichzeitig wurde die Wohnung des Geschäftsführers Dr. Dresbach besetzt und Dresbach selbst verhaftet. Die Franzosen nahmen sämtliche alten Aktien des Zweckverbandes nordwestdeutscher Wirtschaftsvorteilungen, der Getreidebehörde und des Verkehrs- und Tarifbüros der Handelskammer sowie mehrere belanglose Aktienstücke, Zeitungen und Zeitschriften der Handelskammer mit.

Nach einer Meldung aus Dortmund, drangen gestern vormittag dreimal hintereinander die Franzosen in das Postamt ein und durchsuchten das Gebäude unter Zerstörung aller Türen, die verschlossen waren. Sie raubten für ungefähr zwei Millionen Mark Briefmarken und ungefähr 400 000 Mark bares Geld.

Verhaftung eines Reichstagsabgeordneten

Der sozialdemokratische Reichstagsabg. Söllmann wurde auf der Rückreise von Berlin bei der Bahnkontrolle in Bohwinkel von französischen Soldaten aus dem Zug geholt. Seine Briefschaften und Aktien wurden einer genauen Prüfung unterzogen, die vier Stunden anwauerte. Auf telefonischen Anruf kamen zwei Beamte der französischen Abteilung aus Düsseldorf nach Bohwinkel und gaben dem deutschen Abgeordneten die Weiterreise sofort frei. Sie entschuldigten sich, daß er aufgehalten wurde; es sei nicht die Absicht der französischen Besatzungsbehörden, die rheinischen Abgeordneten in ihrer Tätigkeit zu behindern.

Der Frontvogel von Buer

Nachdem der Oberbürgermeister von Buer, Zimmermann, von den Franzosen ausgewiesen wurde, ist nunmehr auch seiner Familie befohlen worden, das besetzte Gebiet bis spätestens Donnerstag zu verlassen. Wie die Buerer Zeitung schreibt, ist die gesamte Bevölkerung über diesen Gemalakt gegenüber einer schuldlosen Familie empört. Bezeichnend sei die Äußerung des Generals Solignols, der sagte: „Die halsstarrigen Beamten im Ruhrgebiet lassen sich weder durch Gefängnisstrafen noch durch Geldstrafen, noch durch Ausweisungen einschüchtern. Das einzige Mittel, ihnen beizukommen, ist, auch ihre Familien auszuweisen.“

Die Franzosen haben über die Städte Wesel, Emmerich und Mettmann den

verschärften Belagerungszustand

verhängt. Die Maßnahmen werden damit begründet, daß am 24. März ein französischer Offizier durch den Schutz eines unbekannten Läfers am Fuße unbedeutend verletzt worden sei. Zwei Personen wurden in Reimann als Geiseln festgehalten, die bis zur Beendigung der Ermittlungen zurückgehalten werden sollen.

Die Ortenau unter französischer Herrschaft

Tag für Tag sieht man jetzt leere Wägen von Straßburg anrollen. Die Kohlen vom Offenburger Güterbahnhof wegführen sollen. Es sind annähernd 1000 Waggons, die auf diese Weise den Franzosen in die Hände fallen. Zum Anfahren wurden, wie schon gemeldet, durch Plakate deutsche Arbeiter angeworben, denen man für 20 Zentner den geringen Lohn von 300 Mark bezahlte. Tatsächlich haben sich, der „Freiburger Tagespost“ zufolge, deutsche Arbeiter dazu bereit erklärt, Dienste für die Franzosen zu leisten. Weist waren es jedoch solche, die zu den Verärgersten gehörten, aber denen man von vornherein jedes Gefühl für Gemeinschaftsgeist absperrte. Auch im Zusammenhang mit der Kohlenabfuhr steht die Wegführung von Maschinen und Werkzeugen aus der Offenburger Betriebswerkstätte. Der tägliche Personenverkehr, der von den Franzosen nach Koppelsweiler eingerichtet wurde, wird sehr wenig benutzt. Von den eingewiesenen Bewohnern Offenburgs

und Koppelsweilers gar nicht. Eine stille Vereinbarung besteht, daß niemand mit den Wägen fährt, sondern gerne das Opfer auf sich nimmt, bis zur nächsten Bahnstation zu laufen.

Infolge des unterbundenen Verkehrs hat sich an den drei Endstationen Ortenberg, Reichen und Niederhofsheim, die bisher das Postenvermittlungsdienst führten, ein großer Verkehr entwickelt. Tag und Nacht rollen die Postautos hin und her.

Die diesen Wohnungen, die in den letzten Wochen frei geworden sind — es handelt sich in Offenburg allein um mindestens 50 — sind von der französischen Verwaltung beschlagnahmt worden. Man hat den Eindruck, daß es den Herrschaften daran gelegen ist, möglichst viele Wohnungen freizumachen. Wie weiter berichtet wird, war die in das katholische Gesellenhaus einberufene gewerkschaftliche Zusammenkunft den Franzosen verraten worden. Die französischen Gendarmen scheuten sich nicht, auch die Klausur der Schwelern, die das Gesellenhaus leiten, zu durchwühlen. Bei der Hausdurchsuchung in den Räumen der Gewerkschaftsbeamten gingen die französischen Gendarmen rücksichtslos vor; sie verwandelten das Haus in einen fast unkenntlichen Aufruhr und nahmen Geld und Aktien mit. Am andern Tag nach dieser Heldentat wurde die Unternehmung gegen das Mädchenpensonat gerichtet, das von Schwelern geleitet wird. Man vermutet hier, wahrscheinlich auf Veranlassung eines Schusses hin, die Aktien und die Kasse des Fürsorgeamtes, die jedoch längst an einem Ort des unbesetzten Gebietes untergebracht sind.

Der Obmann der Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner, Wieser, der, wie gemeldet, bei einer gewerkschaftlichen Zusammenkunft in Offenburg verhaftet und nach Straßburg verbracht worden war, ist wieder aus der Haft entlassen worden.

Der französische Kommandant hat dem Stadtrat mitgeteilt, daß die Offenburger Polizei, nachdem sie nicht mehr in Offenburg ist, aufgelöst ist. Die Rheinlandkommission behält sich weitere Sanftionnen vor. Der Oberbürgermeister Höller befindet sich im Gefängnis in Landau immer noch in Einzelhaft. Wie man hört, darf er jeden dritten Tag eine Stunde im Gefängnishof spazieren gehen. Selbstversteigerung wurde ihm abgelehnt; er erhält Gefängnislohn.

Die Auflösung der Deutsch-völkischen Freiheitspartei

Das preussische Staatsministerium hinter Severing

Berlin, 28. März. (Von unv. Berl. Büro.) An der Sitzung des preussischen Staatsministeriums, in der die Politik des preussischen Innenministers Severing, die Billigung auch der übrigen Kabinettsmitglieder fand, haben sämtliche preussische Minister teilgenommen, also auch die beiden aus der Volkspartei hervorgegangenen Finanzminister Dr. v. Richter und Kultusminister Dr. Bühlung. Selbstverständlich bedeutet die Stellungnahme des Kabinetts auch eine Stärkung der Position Severings. Der „Vorwärts“ knüpft an diese Tatsache die Bemerkung: „Die Lage hat sich nunmehr dahin verändert, daß man den preussischen Innenminister nicht mehr allein für die Auflösung der Deutsch-völkischen Freiheitspartei verantwortlich machen kann.“

Für die Erhaltung jedes französisch-belgischen Soldaten müssen 5 deutsche Kinder hungern! Denkt daran und geht weiter zum Deutschen Volksoffer!

Das preussische Kabinett als Ganzes stellt sich vielmehr hinter den Innenminister Severing. Da aber in dem Ministerium außer den Sozialdemokraten die Demokraten, das Zentrum und die Deutsche Volkspartei beteiligt sind, ergibt sich auch für diese Parteien eine gewisse Bindung, wenn sie, was nicht anzunehmen ist, nicht ihre eigenen Kabinettsmitglieder desavouieren wollen.“

Soweit der „Vorwärts“. Ob nun eine Begründung dieses Standpunktes erfolgen wird, bleibt abzuwarten. Da von ausschlaggebender Bedeutung ist, daß das von dem preussischen Innenminister beigebrachte Belastungsmaterial für das Verbot der Deutsch-völkischen Freiheitspartei ausreichend war, so muß man annehmen, daß es Herrn Severing gelungen ist, diese Lieberzeugung den übrigen Kabinettsmitgliedern beizubringen. Der Defensivartikel, die ja nur einen Teil des Materials kennt, ist natürlich ein absehbares Urteil nicht möglich. Offen bleibt die Frage — und das war wohl eigentlich das Entscheidende —, ob das Vorgehen Severings in der von ihm gewählten Form, namentlich wenn man die außerpolitischen Umstände in Betracht zog, zu dem Ergebnis war. Darüber wird die Diskussion wohl noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden.

Der Beschluß des Staatsministeriums wird in der heutigen Berliner Morgenpresse nur vereinzelt kritisiert. Die „Voll. Zig.“ spricht die Erwartung aus, daß die einmütige Stellungnahme der preuss. Regierung die Erkenntnis von dem Graste der Gefahr auch in den übrigen Ländern zu entsprechendem Vorgehen führen würde. Man dürfe nach dem Stande der Dinge erwarten, daß das Reich seine Aufgabe nicht darin sehe, das pflichtgemäße Eingreifen der Länder zu verhindern, sondern darin, die Lage einheitlich und wirksam

zu gestalten. Der „Lokalanzeiger“ erblickt in der Entscheidung des Kabinetts eine Rückgratstellung Severings gegenüber der Reichsregierung. Die „Deutsche Tageszeitung“ dringt darauf, daß nunmehr das Material, auf das sich die Stellungnahme des gesamten Kabinetts gründet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Der „proletarische Selbstschuß“

Auf eine kommunistische Anfrage, wie die thüringische Regierung sich in Zukunft gegen den proletarischen Selbstschuß zu verhalten gedenke, antwortete Staatsminister Gröbbling in der gestrigen Sitzung des Landtages u. a.: Im Reichsministerium des Innern hat eine Aussprache über den proletarischen Selbstschuß stattgefunden. Die Veranlassung dafür waren thüringische Kreise, die der sozialdemokratischen Regierung nicht nahe stehen. Es waren Mitglieder des Hauses. Eine Einigung wurde jedoch nicht erzielt. Nur Thüringen und Sachsen haben betont, daß, solange die politische Situation in der heutigen Form besteht, man es den Parteien nicht verbieten könne, den Schuß der Republik wahrzunehmen.“

Dieser Erklärung des thüringischen Staatsministers ist die sehr richtige Bemerkung gegenüberzuhalten, die in der Interpellationsdebatte über den Selbstschuß im preussischen Landtage der Sozialdemokrat Heilmann machte:

„Es ist einzig und allein Aufgabe des Staates, für die Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Wohin sollte es denn führen, wenn jede Partei von sich aus Selbstschuß treiben wollte!“

Kommunistische Demonstrationen im Ruhrgebiet

Berlin, 28. März. (Von unv. Berl. Büro.) Vor dem Rathaus in Gelsenkirchen fand eine Demonstration von etwa 300 Kommunisten statt, die den „Arbeitslosenrat“ mit den üblichen kommunistischen Paraderufen zum Oberbürgermeister schickte. Man drohte sogar mit der Verhaftung des Oberbürgermeisters (!) Doch schlimmer ging es in Dortmund zu, wo gestern Abend kommunistische Umzüge stattfanden. Die Demonstranten mochten den Verlust, die Firmenbesitzer herunterzureißen. Als ein Wachmeister überfallen wurde, mißten die Polizeibeamten mit der Waffe vorzugehen. Köstliche Vorfälle haben sich auch in Essen ereignet.

Badische Politik

Die nächste Landtagsitzung ist auf Mittwoch, 11. April, vormittags anberaumt. Der Landtag wird sich an diesem und den folgenden Tagen mit der Abänderung des Grund- und Gewerbeenergiegesetzes, mit der Wohnabgabe und mit der Vorausverwendung eines größeren Betrages zur Gewährung von Baubehelfen des Staates, sowie mit der Gewährung eines Staatskredits an die Handelskammern befassen.

Letzte Meldungen

Die Kohlen sollen billiger werden

Berlin, 28. März. Der Reichsohnenverband beschloß in Gemeinschaft mit dem Großen Ausschuss des Reichsohnenrats, in Verbindung mit der vom Reichsfinanzminister ab 1. April in Aussicht genommenen Herabsetzung der Kohlensteuer, die für sich allein die Herabsetzung des Kohlenpreises um etwa 7½ Prozent bewirken würde, die Restpreise des Kohlenhandels des unbesetzten Gebietes um 2½ bis 3 Prozent zu ermäßigen.

Dem Berliner Tageblatt zufolge wird die Gesamtermäßigung des Preises für Steinkohle zwischen 10 und 11 Prozent liegen, während die Gesamtermäßigung für Braunkohle 16 Prozent betragen wird.

Kommunistische Umtriebe in Dresden

Berlin, 28. März. (Von unv. Berl. Büro.) Zum drittenmale in der kurzen Zeit seit der Verurteilung Dr. Zeigners zum Tode Ministerpräsidenten haben sich die von früheren Jahren nur noch allzu wohlbekannten Erwerbslosenunruhen in Dresden wiederholt. Gestern drang der revolutionäre Arbeiterklub in eine Verammlung der Gewerkschaft organisierter Erwerbsloser und sprengte diese. Dann zogen sie zum Rathaus und zum Polizeipräsidium und demonstrierten überall. Teilweise stießen sie mit ausgepörrten Arbeitern zusammen. Von der Polizei wurden sie mit Gummiknüppeln auseinandergetrieben. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als ob es sich hier um systematische Umtriebe handelte, denn es ist nicht das erste Mal, daß von den eigentlichen politischen Drahtziehern die Erwerbslosen als Stoßtrupp verwendet werden. Die sozialkommunistische Partei blüht in ganz bedenklicher Weise zum Sturm.

Berlin, 28. März. Im Beamtenausschuß des Reichstags wurden zum Beamtenrätegesetz Anträge der Sozialdemokraten und Demokraten angenommen, die in vierzehn Punkten das Mitbestimmungsrecht der Beamtenräte regeln wollen. Die Weiterberatung des Gesetzes wurde auf morgen vertagt.

Eine neue faschistische Partei in Spanien hat sich jetzt gebildet. Auf dem Programm der neuen Partei steht u. a. die Verteidigung des Erbaubeheltes gegen die Kommunisten und die Ausmerzung derjenigen Politiker, die für die spanische Niederlage in Marokko verantwortlich sind.

Berliner Ur- und Erst-Aufführungen

Von Hermann Riensl

Der ziemlich breite Zeitraum, den dieser Bericht umfaßt, ist nicht sehr dicht ausgefüllt. Nützlich an mancher Einzelerscheinung darf die Rückschau vorübergehen. Die eindrucksvollste Begebenheit kam von der Schauspielerei, nicht von der Literatur. Für die Literatur ist Strindbergs einstige Tragödie „Fräulein Julie“ seit Jahrzehnten nicht mehr zu entdecken. Die Elisabeth Bergner (Kammerspieler) aber brachte das Neue. Sie hat die Tragödie der delabierten Hosterikerin im Auf- und Abbau verkehrt. Wie erklärt es sich, daß uns das Hauptstückliche fast nebenächlich wurde? Nie noch sah ich das „Schneeflocken der Seele“ in solcher Beseffenheit, sah ich auf der Bühne solche innerliche Verwirrung, die unerhörte Kunst zu nennen wäre, sie nicht unerhörte Natur. Das ist es: die Bergner, dieses Wunder an nervöser Lebendigkeit, „spielt“ nicht, sie ist! Des Dichters Worte klingen in Reigen, sie kommen, sie röhren ihre eigene Sprache, — und wir begreifen: der den Text schrieb, konnte nur umfassen andeuten, wie es im Krater seiner Kreativität siedet und scheidet: die Erfüllung lag bei der Lebendigen.

Wie ein Lehrspiel der Gegenwart: Verweisungsstück der Lilla Durieux in Maria Riedem's Schauspiel „Der Schatten“ (Theater am Kurfürstendamm). Das Stück des italienisch oder argentinisch getönten Franzosen war Neuheit für Deutschland; des Verfassers Geburtsstätte gab den Wasserstein für die Rolle von Paris nach Berlin. ... Aber von dem Stück rede man lieber nicht! Ein Reifer, auch als Reifer minderwertig. Eine Rolle. Wie man aus äußerlichen Mitteln äußerliche Effekte macht, von Frau Durieux, die ehemals in die Geheimnisse der Seele drang, ist es zu lernen.

Der Norweger Knut Hamsun ist einem von. Denn man muß ihn lieben. Sein im Staatstheater aufgeführtes Schauspiel „Die glänzende Tamar“ aber könnte er in der — Gesamtsituation geschriebenen haben. Es ist die von einer sanftmütigen Haupt- und Staatsaktion belastete Herzensgeschichte der herrlichlichten und allzu spät von Eros gebänderten Königin der Geornier. Auch im Staatstheater läuft man solchen Sternen nach. Kortner schreibt aus dem Ensemble, also soll zunächst Gerda Müller den Dreifreier regieren. Aber weitere Regungen der Weibliche sind ihrem Prestofuß fremd. Auch sonst war eine schrecklich tüchtige Vorstellung.

Kapitän's Profemann's Dyster“ heißt ein neues Lustspiel von Max Dreyer (Aufführung im Schillertheater). Ein schmeichleres, melanos schmeichleres Gegenstück zu Dreyers wertvollster Komödie: „Die Siebzehnjährigen“. Altherrenliche Diktator-Verurteilung behält die dünne Handlung, daß sie nämlich drei Akte drückt. Aber Walter vom Staatstheater hat sich und uns glücklich mit seiner nicht ganz originalen Vorhommie.

In der Volksbühne am Bülowplatz wurde der dänische Lustspielklassiker Holberg aus dem Grad der Jahrhundertgehoht. Auch sehr „herrlich“ der überaus geschickliche Mühlgänger, bewies: Holbergs Gestalten leben noch heute — in den Stücken jüngerer Dichter. Aber dieses alte Lustspiel, halb italienische commedia dell'arte, halb polnische Stilschule, lebt nicht mehr.

Ein Nachzügler des Expressionismus kam in einer vom Berlin „Junge Bühne“ im Renaissance-Theater veranstalteten Matinee zu allzu lauten und vielfach leerem Worte. Der Prolog Ernst Weiß hat, als ihn der Regisseur Karlheinz Martin und der Textler der literarischen Wode (von vorgefertigen) noch nicht beim Schlußstück hielten, eigene Spuren zu graben begonnen. Sein Drama „Tajana“ war dem Naturalismus nahe. Auch das neue Schauspiel „Dionys“ ist einem der Stoffgebiete des Naturalismus entnommen. Es will das Dürrenmatt retten, aber es trägt die Unglücklichen nicht mit feurigen Armen in die Menschlichkeit, sondern auf geschwollenen Wogen in die fünfte Dimension. Nur der Hauptrolle, der ehemalige Soldat und Kapitän, jetzt Vorbildmänn, das immer besoffene rüde Vieh mit der Napoleonshose, hat den Fingerdruck eines Gestalters. Ihn spielte Heinrich George erschreckend gut. Den ganz unpersonlichen Schönen der Dürne mit dem angezogenen röhrligen Intellekt und den unruhigen Sinnen betonte Hannes Strauß feinsensitiv mit Rollen. Es gab Beifall und Pfiffen.

Am Zentraltheater ließ Dr. Benzel Goldkamm, Sanditus des Verbandes Deutscher Bühnenlehrer, ein Anwaltsbrot: „Die leeren Hände“ auführen. Drama! Der dramatische Faden ist unklar, ein Konflikt in menschlicher Brust nicht vorhanden. Eine Kranfengeschichte. Außerdem wälzte sich der Verlierer einen Stein von der Brust. Sein Kollege, der vielbedrückte Anwalt des Schauspielers, hat nicht einmal zum Sterben, geschweige denn zum Leben Zeit. Er ist ein Sklave seiner schonungslosen Klienten und seines Eifers im Rechtskampf. Grenzgenosse Nebenrollen sollten offenbar symbolisch wirken; aber auch Symbole müssen proportional sein! Im Lebrigen findet sich manches kluge Wort, mander edelste Seufzer in dem Stück, das mit schwachem Beifall aufgenommen wurde.

Kunst und Wissenschaft

Zweites Hauskonzert der Hochschule für Musik. Zwei neu gemessene Beherinnen für die Hochschule veranstalteten gestern im Hochschullokal ein Konzert. An der lebendigen Frische eines körperlich und musikalisch gefunden Lebensrythmus konnte man seine Freude haben, als Helma Schützner Bach, Beethoven und Chopin spielte. Trefflich gelangen die wohltemperierten Preludien und Fugen, mit denen der Abend eingeleitet wurde. Dieses selbstverständliche Bestimmen der Zeitmache aus der großen Linie heraus, ihre entsprechende Überzeugung, die Kleinarbeit, der saubere und

strotzige Rhythmus, alles aufgrund einer heiseren Musikalität, sind zusammen wertvolle Vorbedingungen für eine hoffnungsvoll sich entwickelnde Musikspielerei. Aber auch in Beethoven und Chopin, also drei ganz verschiedenartigen Werken hat sie ganz Vorzügliches. In Chopins Walzer und Polonaise rief sie einem Hermsch mit sich fort, und man hatte das Gefühl, hier ist eine Künstlerin, die in ihrem Spiel lebt. Will Bauer ist ein ausgeproben geistliches Talent. Man hätte von ihr das in glücklichem Lieberfühlung dahindrawende Konzert für Violine in g-moll von Beethoven und „La Folia“ von Corelli. Folgte sie uns im ersten, daß sie das unbestimmte Draufgängerium ganz und gar beherrschte, so durfte man bei Corelli ihr sorglich abgemoagene, fein gespielte Spiel bewundern, das voll Klarheit und Schönheit war, aber auch große Wärme und Innigkeit erkennen ließ. Ihre Kunst ist eben so auf den großen breiten ausdehnenden Ton wie auf feinere Differenzierung eingestellt. Die beiden Künstlerinnen hatten sich eines karten Erfolges zu erfreuen. H. L.

Aus dem Karlsruher Kunstleben. Unter den letzten Reueinrichtungen des Bad. Landesbetheaters trat eine vorzügliche Aufführung von Mozarts „Così fan tutte“ in den Vordergrund: Operndirektor Cattolozis brachte durch frische, impulsive Leitung die mustafälle Fülle der Oper überraschend zur Geltung. Wie im Schauspiel Jellr Baumbach durch gelbe, und einflussreiche Regie der Götterdrängen letzten Spukfomödie „Dane Kobold“ zu blühendem Leben verholb. Fünftes Tempo der Wiedergabe, teilweise Puffkieren des schmalen Apparates und famoses Zusammenwirken aller Kräfte machen das Lustspiel zu einer Zugnummer dieser Wochen. H. v. Hofmannstalls prächtige, amüßige Nachdichtung trägt nicht zuletzt zu diesem Erfolg bei. Nachmals persönlich kam er zu Wort mit seinem Großen Volksbürger Bühnenwörter, für das Bruno Schünfeld mit der ihm eigenen Gabe machtvoller Selgerungen und mit unerkennbar lebender Einbildung in die Allegorien und zeitgemäßen Werte die er dramatischen Typologie sich ins Zeug legte. Daß man der Volksbühne gute Worte, wie Schönher's Erbe zur Verfügung stellt, verdient Beifall. Unangeführt. Rufe so die Art der Darstellung; sie verriet — und das nicht zum ersten Mal bei dieser Gelegenheit — wenig Sorgfalt, ja Gleichgültigkeit! Und da müßte Wandel geschaffen werden. — Im Konzert errang Ernst Tsch Erfolg mit seiner Übernatürlichen Kammermusik, einem schwingung- und fadenreichen Werk, dem nur knapper Gehaltung mangelt, und Karl Schleier's finnische Dichtung von Schillers Tausend befreite als gefällige Programmstück in einer von Cattolozis dirigierten Aufführung. — Ein unwillkürlich hochinteressant gewolltes und auch nur so zu erlebendes Ereignis bildete der eigenartige Langabend von Edith Wagner (Stuttgart). Sie hat mit dem



Die Steuern nach dem Geldwertungs-Gesetz.

Die Einkommensteuer.

Die Frist zur Abgabe der Steuererklärung ist zum 30. April verlängert. Die Rechtslage für die Einkommensteuer hat sich hauptsächlich hinsichtlich der Bewertungsregeln und der Zahlungsbedingungen geändert, während die Tarife nicht neu geregelt sind.

Die Höhe der Abgabe für 1922 richtet sich also nach der im Dezember 1922 ergangenen Novelle zum Einkommensteuergesetz. Nach Abzug der steuerfreien Einkommenseile sind hiernach für 1922 zu zahlen:

Table with 2 columns: Income level (e.g., 'Bis 400 000 Mk.', 'für die nächsten 200 000 Mk.') and Tax rate (e.g., '10%', '15%', '20%', '25%', '30%', '35%', '40%', '45%', '50%', '55%', '60%').

Geändert ist dagegen die Anrechnung der bereits gezahlten Körperschaftsteuer auf die Einkommensteuer. Wenn das gesamte steuerbare Einkommen doppelt so hoch ist als das Einkommen in der untersten Steuerstufe, das für 1922 400 000 Mk. beträgt, werden 15 Prozent des Einkommens aus Dividenden usw. auf die Einkommensteuer angerechnet, wenn es höchstens so hoch ist, 12 1/2 Prozent, darüber 10 Prozent. Hierzu ist jedoch für 1922 ein besonderer Antrag nötig. Die Angehörigen freier Berufe können 20 Prozent ihres Einkommens, mindestens 30 000 Mk., höchstens 80 000 Mk., außer den allgemein gestatteten Abzügen für Werbungskosten usw. steuerfrei abziehen.

Bewertungsregeln.

In den Bewertungsregeln bringt das Gesetz grundlegende Änderungen für die Aufstellung der Steuerbilanz gewerblicher und industrieller Unternehmer. Es handelt sich hierbei einmal um die Abminderung und Erneuerung des Anlagekapitals, dann um die Bewertung des zum Betriebskapital gehörenden eisernen Bestandes.

1. Abminderung und Erneuerung.

Der § 33a des Einkommensteuergesetzes, der die Möglichkeit steuerfreier Rücklagen für Erneuerungen gab, hat sich als völlig unzulänglich erwiesen, da er letzten Endes nur eine Verkleinerung der Steuerzahlung bedeutete, er ist daher gestrichen worden. Steuerfreie Rücklagen kennt das Gesetz jetzt nicht mehr. Steuerfrei bleiben lediglich wie bisher die geschätzten Abschreibungen vom Anschaffungspreis der Anlagen, die angesichts der Wertminderung völlig bedeutungslos geworden sind. Vor Berechnung des steuerbaren Einkommens ist erstmalig für 1922 vom Geschäftsjahres dem Wert der Wert der im Laufe des Wirtschaftsjahres eingetretene Abminderung des Anlagekapitals abzuziehen. Der Rest bildet das steuerbare Einkommen im Sinne des § 21, nach dessen Tarifstufen dieser Rest besteuert wird. Dagegen ist der Wert der Abminderung ohne Rücksicht auf seine Höhe mit 10 Prozent zu versteuern. Beispiel:

Table with 2 columns: Item (Einkommen, Wert der Abminderung, Steuerbares Einkommen, Tarifmäßige Steuer, dazu 10 Prozent der Abminderung, also Gesamtssteuer) and Amount (100 000 000 Mk., 60 000 000 Mk., 40 000 000 Mk., 22 690 000 Mk., 6 000 000 Mk., 28 690 000 Mk.).

Zur Errechnung des Wertes der Abminderung ist in das Einkommensteuergesetz ein § 33b eingefügt, wonach sich der Wert dieser Abminderung nach dem Termin der Anschaffung richtet. Und zwar ist der Wert der Abminderung bei der Anschaffung für 1922 für Gegenstände, die vor dem 1. Januar 1917 angeschafft sind, auf das Laufendende der nach § 33a zulässigen regulären Abschreibung festgesetzt, für Anschaffungen vor dem 1. Januar 1920 auf das fünfzigste Ende, für Anschaffungen vor dem 1. Januar 1922 auf das achtzigste Ende der regulären Abschreibung. Zu beachten ist jedoch, daß nur die reguläre Abschreibung steuerfrei ist, während die verbleibenden Abminderungswerte mit 10 Prozent zu versteuern sind. Für die früher nach dem § 33a gebildeten Erneuerungsfonds können Vereinbarungen mit den Finanzämtern getroffen werden, etwa Freigabe der steuerlichen Kontrolle gegen eine Pauschale.

2. Der „Eiserne Bestand“.

Infolge der Geldminderung ergibt die bisherige Bewertung der Bestände nach dem gemeinen Wert am Schluss des Wirtschaftsjahres gegenüber seinem Anfang einen Scheingewinn, der meist mit der höchsten Steuerstufe zu 60 Proz. versteuert werden mußte. Der § 33a des Einkommensteuergesetzes ist daher dahin geändert, daß zwei Drittel der Erzeugnisse, Waren und Vorräte mit den Werten eingezahlt werden können, die sie in der Bilanz des vergangenen Wirtschaftsjahres hatten. Für das restliche Drittel sind die Marktpreise vom Ende Dezember 1922 einzusetzen und um 60 Prozent

anzusetzen der letzten Jahre nichts gemein: was sie vielleicht am meisten begehrt, ist das absolute Vermeiden äußerer Effekte. Ausgegangen aus Babans Schale steht sie im Tanz Selbstweil, ständige Raumgestaltung, eine rein geometrische Kunst, selbst im Rhythmus und Rhythmus unabhängig. Wohl bedient sie sich auch musikalischer Hilfe, aber dem Zuschauer waren ihre Gestaltungen am wertvollsten, die sie als selbständige Bilder feierlicher Ereignisse aus gegebener Dichtung oder aus eigenen Gedanken schuf, Länge ohne Rhythmus oder mit illustrierender Hilfe eines gesprochenen Gedichtes. Die Interpretationen ihrer vollendet durchgebildeten und beherrschten Körperlichkeit übertrafen jeden und jeden durch die Annuit jeder Bewegung wie durch den Gedanken an die weitreichenden Möglichkeiten und letzten Ziele dieser tatsächlich neuen und ersten Kunst des unerschöpflichen Tanzes. Dr. K. Pr.

Hochohnachrichten. Prof. Dr. Carl Braig, früher Professor der Dogmatik an der Universität Freiburg i. Br. ist gestorben. Carl Braig war am 10. Februar 1853 in Kanzenbach bei Sigmaringen im württembergischen Oberschwaben geboren; er machte seine akademischen Studien an der Universität Tübingen. Während seiner Studien löste er eine Preisfrage der philosophischen Fakultät und wurde, was eine Seltenheit war, auf Grund der Lösung von der philosophischen Fakultät zum Dr. phil. promoviert. Nachdem er 10 Jahre Pfarrer in Wildbad gewesen war, berief ihn im Jahre 1893 die theologische Fakultät nach Münster i. W., aber schon im Herbst 1893 wurde ihm die philosophische Professur in der theologischen Fakultät zu Freiburg angeboten und diesem letzten Ruf folgte Braig. Er vertrat die damalige Professur der Philosophie in der theologischen Fakultät und eröffnete eine Periode der philosophischen Wirksamkeit durch verschiedene Werke: Freiheit der philosophischen Forschung; Vom Denken, Wille der Logik; Vom Sein; Vom Erkennen. Als der Senior der theologischen Fakultät, Dr. Friedrich Wörter, im Herbst 1897 seine Lehrtätigkeit verließ, wurde Braig sein Nachfolger als Vertreter der Dogmatik. Er blieb in diesem Amt bis zu seiner Emeritierung im Herbst 1919.

Literatur

Friedrich von Bodelschwingh, sein Leben und Lebenswerk von seinem Sohne Gustav von Bodelschwingh. Fischer-Verlag, Berlin. 2. Auflage. — Mit der Herausgabe dieses Buches hat der Sohn seinem großen Vater ein schönes und bleibendes Denkmal gesetzt. Der alte Bodelschwingh ist eine der ausgeprägtesten Erscheinungen innerhalb des Protestantismus im 19. Jahrhundert gewesen. Sohn eines preussischen Ministers, aus altadeliger Familie, ursprünglich zu anderem Berufe bestimmt, doch schon früh tief religiös von innen heraus, wendet er sich nach dem theologischen Studium dem Dienste der Ältesten in Paris und wird später durch die Begründung der Bethesda-Anstalten bei Bielefeld vor allem für Trübsal und Epileptische einer der großen Wegweiser praktischer Nächstenliebe. Diese Darstellung stützt sich vielfach auf autobiographische Aufzeichnungen Bodelschwinghs und seine Briefe und schöpft natürlich auch sonst aus ersten Quellen. Alle Freunde des großen Wohltäters der Menschheit werden die Herausgabe dieses Buches, das ein schönes Konfirmationsgeschenk darstellt, mit Freude begrüßen.

zu fügen. Für Betriebe, bei denen die Art ihres Geschäftsbetriebes die ständige Beschaffung von ausländischen Zahlungsmitteln erfordert, erfolgt auf besonderen Antrag, die Bewertung der Devisen nach denselben Grundsätzen. In dritter Lesung des Gesetzes ist jedoch auf sozialdemokratischen Antrag ausdrücklich eine Bestimmung angenommen worden, daß diese Bewertung nur erfolgen darf im Einklang mit § 137 Absatz 2 der Reichsabgabenordnung. Es soll also Rückblick auf den Bekanntwert der Unternehmung genommen werden, damit nicht auf Kredit große „Eiserne Bestände“ angekauft werden und dadurch das steuerbare Einkommen gekürzt wird.

Zahlungsbedingungen:

Die Zahlung zerfällt in drei Teile: die vierteljährlichen Vorauszahlungen, die Nachzahlung und die Abschlußzahlung. Die vierteljährlichen Vorauszahlungen bleiben unändert in Höhe von ein Viertel des in der vorherigen Einkommensteuererklärung angegebenen Einkommens. Spätestens bis Schluß des Monats, in dem die Steuerklärungsfrist endet, ist die Nachzahlung zu leisten in Höhe des Betrages, um den das deklarierete Einkommen die Vorauszahlungen übersteigt. Nach Eingang des Steuerbescheides ist die Abschlußzahlung zu leisten, falls der Steuerbescheid höher ist als die Steuererklärung des Steuerpflichtigen. Um zu vermeiden, daß durch zu niedrige Steuerklärungen eine Art von „Zwangskredit“ bei der Steuerbehörde genommen wird, ist die Bestimmung getroffen, daß, wenn die festgesetzte Steuerhöhe die bereits geleistete Vorauszahlung und die Nachzahlung um mehr als hunderttausend Mark übersteigt, für diesen 100 000 Mk. übersteigenden Teil der Abschlußzahlung für jeden seit der Steuerklärung vergangenen Monat 5 Prozent Zinsen zu zahlen sind. Abgeben von diesen Verzugszinsen sind Strafzinsen zu zahlen, falls die Steuer nicht rechtzeitig entrichtet wird, und zwar für jeden auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgenden angefangenen Kalendermonat 15 Prozent und, falls die Zahlung länger als drei Monate im Rückstand bleibt, 30 Prozent.

Städtische Nachrichten

Der Kohlenzug

Wer rumpelt so spät durch Nacht und Wind? Ein Kohlenzug ist's, nach Paris, mein Kind. Ein Franzmann lenkt ihn mit zitterndem Arm, Er fühlt sich nicht sicher, ihm ist nicht warm.

He Franzmann, was ist so lang dein Gesicht? Die deutsche Bahnhofszeit, sie folgt uns nicht. Sie fährt mit der Züge — o grand malheur — Und selber sie fährt, das sein fern schwer!

Du, Eisenbahner, komm, geh' mit mich! Gar schöne Franzstücke geben ich Dich, Und Kuchen und Snaps sollst Du oben wie nie, Berräufst Du ein bißchen nur Deine patrie!

Du, Eisenbahner, hör' darauf nur nicht, Was unser Erbfeind Dir todend verpricht — Sei ruhig, bleib ruhig, Ihr Brüder im Land, Wieh' etest der Kerl mit der Judasband!

„A müssen Dir 'oben, und zwar recht bald! Und sein Du mit wüßig, so brauch ich Gewalt!“ — Verlaß nur, Franzmann! Eher geh' ich zu Grund; Ich rüh' seine Hand, werd' nimmer ein Hund!

Dem Franzmann grauset's, er rattert geschwind, Er weh't nicht, wo Weichen, Signale sind, Boll Angst an den Hebeln er schiebt und er reißt, Ein Krach — — der Zug ist mal wieder entgleist.

Der Ursprung des Gründonnerstags

Wie in so vielen Fest- und Gedenktagen, die wir heute noch begehen, ist auch am Gründonnerstag die Erinnerung an altgermanisches Heidentum wach. Das Osterfest trägt ja noch in seinem Namen die Göttin Ostara; von der wir nur noch wissen, daß sie die germanische Frühlingsgöttin war, doch gehen viele Bräuche, die das Land im Gegensatz zur traditionslosen Stadt liebevoll bewahrt hat, auf das altheidnische Frühlingsfest zurück. Der Donnerstag war dem Gotte Donar geweiht, und unter allen Donnerstagen besonders der, an dem im Frühjahr, beim Beginn des Lauwetters, das Hauptfest dieses Gottes mit dem Anzünden der Freudenfeuer begangen wurde. Dem Germanengott Donar waren das Eiddröhen, der Widder und die Ebersehe heilig. Deshalb wurde am Gründonnerstag ein Hammelbraten auf den Tisch gebracht, um den man die Zweige der Ebersehe legte, die vorher in warmem Wasser zum Treiben gebracht worden waren. Den Kopf des Widders nagelte man ehemals über die Haustür, ein Brauch, der noch in den Osterfesten des Hans Sachs Erwähnung findet. Allen Köchinnen und Fleischweibern ist geraten, an Gründonnerstag die Nadel ruhen zu lassen, denn, so sagt man noch in verschiedenen deutschen Gegenden: in das Haus, in dem an diesem Tage genäht oder geflickt wird, schlägt das Gewitter. Besonders alte Bräuche haben sich in der Wetterau bei Frankfurt erhalten: Die Kropfpflanzen, die während des Winters der Kirchenglocken am Gründonnerstag gefast werden, sind vor den Zerklüftungen durch Insekten sicher. Wer an diesem Tage seine Kleider ausklopft, wird nie Roten darin finden.

Ein neuer Schnellzug Mannheim—Billingen—Bafel

Welche Verkehrsmöglichkeiten zwischen Unter- und Oberbaden. Die schon kurz mitgeteilt, weilte am Montag Reichsverkehrsminister Gröner in Karlsruhe; er konferierte am Vormittag mit dem Staatspräsidenten über die Durchführung von Verkehrsvereinfachungen und weiteren Verkehrsmöglichkeiten zwischen dem unterbadischen Wirtschaftsgebiet und dem Oberland. Am Nachmittag fanden dann bei der Eisenbahndirektion Referentenbesprechungen über die technische Lösung von angeregten Verkehrsvereinfachungen statt. Die Beratungen hatten folgendes Ergebnis: Der über Württemberg umgeleitete Eilzug Freiburg-Karlsruhe soll, um die bisherigen Anschlußschwierigkeiten über Karlsruhe hinaus nach dem Unterland abzustellen, bis Mannheim durchgehend weitergeführt werden. Außerdem soll ein D-Zug Mannheim-Karlsruhe-Billingen-Horb-Billingen-Freiburg-Bafel eingefügt werden. Da dieser Zug ebenfalls über die einseitige, durch den umgeleiteten Güterverkehr bereits stark überlastete württembergische Umleitungstrecke gefahren werden muß, die nur wenige und zu kurze Ausweichmöglichkeiten bietet, sind vor Durchführung dieses D-Zugverkehrs erhebliche technische Schwierigkeiten zu beseitigen. Es ist damit zu rechnen, daß diese Schwierigkeiten in einigen Tagen behoben sein werden, jedoch voraussichtlich im ersten Drittel des Monats April der neue D-Zugverkehr Mannheim-Bafel aufgenommen werden kann. Weiter wurde bei den Beratungen zwischen dem Reichsverkehrsminister und der badischen Regierung zugesagt, daß die Reichsbahn auf der schnelleren Weiterführung des Ausbaues der Bahnerbindung Raumünzach-Heidenstadt näherzutreten werde.

Postliches. Wegen der Osterfeiertage findet die Auszahlung der Zivildienstleistungen beim Postamt 1 ausnahmsweise schon am 31. März statt.

Für die Erhebung der Kanal-, Müllabfuhr- und Straßeneinleitungsgebühren ist durch den Bürgerausschuß am 21. ds. Mts. beschlossen worden, daß statt des Rietmeris am 1. Dezember 1921 der anteilige Steuerwert der von den Gebührenpflichtigen benutzten Räume zur Grundlage zu legen ist. Der gemischte beschließende Ausschuß hat in seiner am Montag abgehaltenen Sitzung beschlossen, daß in Vollzug des Bürgerausschußbeschlusses die Gebühren nunmehr in folgender Höhe erhoben werden: a) an Kanalgebühren bei Falleneinleitung 82 Prozent, ohne Falleneinleitung 62 Prozent, b) an Müllabfuhrgebühren 124 Prozent, c) an Straßeneinleitungsgebühren 113 Prozent der Steuerwerte.

Der Mannheimer Volksgemeinschaft konnten als Reinerlös aus dem Abklichs-Tanzabend März. R 5 9 4 1 3 8 9 4 Mark überwiesen werden.

Gefrierfleisch darf nicht zu Wurst verarbeitet werden. Große Mengen von Gefrierfleisch treffen gegenwärtig in Deutschland ein. Die Verarbeitung dieses Fleisches zu Wurst ist in Preußen durch Erlass des Landwirtschaftsministeriums verboten. Fleischern, die diesem Erlass zuwiderhandeln, wird der Betrieb geschlossen und die Handelsergebnisse entzogen.

Ein Gewitter entlud sich gestern Abend gegen 11 Uhr über Mannheim Einige heftige Detonationen schredeten die Leute aus dem Schlafe empor. Das Gewitter, dem ein ergiebiger und fruchtbarer Regen folgte, war nur von kurzer Dauer. Heute früh strahlte der Himmel wieder im schönsten Blau. Der Regen kam erwünscht, da das Erdreich trocken war.

In der Drochse vom Tode ereilt wurde gestern Abend gegen 6 Uhr ein hiesiger Einwohner. Er hatte an der Drochsenhaltestelle an den Banken eine Drochse bestiegen. Als der Kutscher beim Wächterinnenamt vorbeifuhr, wurde er durch ein Geräusch zum Umsehen veranlaßt. Da sah er seinen Fahrgast tot im Wagen liegen. Es wird vermutet, daß ein Herzschlag dem Leben des Mannes ein rasches Ende bereite.

Veranstaltungen

Theaternachricht. Am Karfreitag und Karfreitag finden keine Vorstellungen statt. In Abänderung des Spielplans wird im Neuen Theater am Ostermorgen der Schwank „Der kühne Lebemann“ zur Aufführung gelangen. Als nächste Neueinstudierung im Neuen Theater ist für Sonntag, 8. April der Schwank „Charleys Tante“ von Brandon Thomas in Aussicht genommen.

Schlusfeier und Jahresbericht der Lessingschule Mannheim. Am Samstag, den 24. März vormittags 9 Uhr fand in der Turnhalle der Lessingschule der Schlußakt dieser Anstalt statt. Der Feier lag ein wohlüberdachtes und künstlerisch feinsinnig zusammengestelltes Programm zugrunde. Das unerfüllte Sehnen, das die Schöpfer der romantischen Richtung in Dichtung, Lied und Kunst durchdringt, war der würdige Ausdruck für die Stimmung einer Abschiedsstunde, die in eine so trübe, not- und schmerz erfüllte Zeit wie die gegenwärtige fällt. Es war aber gewiß nicht das Bild der Zeitgeschichte allein den geistigen Schöpfern des Programms, Wegweiser und Gedankenführer gewesen. Das Programm war zugleich auch ein Ausdruck für den Geist, der an der Lessingschule gepflegt wird. Schon tags zuvor war ein Stück Geist dieser Schule in den turnerischen Vorführungen zum Ausdruck gekommen. Darunter man dabei einen Blick in den methodischen Aufbau bei der systematischen Durchbildung des Körpers tun, so war für den Eingeweihten in dem eigentlichen Schlußakt ein Stück von dem geistigen Ziel zu erkennen, das Vater und Lehrer mit ihren Schülern zu erreichen bemüht sind. Leider wird aber das Wesen der Schulen so oft verkannt, weil die wenigsten Eltern der Höhe von Lehrern und Schule ein bewußtes Verständnis entgegenzubringen gewillt sind. Wer aber hier sehen konnte, wie neben den Schülern auch die Lehrer mit ihren Gaben eine Feier bereichern, war aufmerksam den Worten des Abiturienten Prieken folgte und die in jeder Hinsicht von herzlich Wärme durchströmten Worte des neuen Direktors Dr. Dürr vernahm, der hatte zum Schluß das Gefühl, daß die Feier eine erhabene war und daß die Führung der Anstalt in der Hand einer zielbewußten Persönlichkeit ruht. Die Obersekundar Rühle (Klavier) und Schmidt (Klavier) erfreuten durch Wiedergabe des 3. Satzes der 2. Großen Sonate von Schumann, und aus des gleichen Meisters reichem Schatz seiner romantischen Tonwerke interpretierte der Unterprimaner Enders herortragend zwei Stücke für Klavier. Vier Lieder von Schumann sang Prof. Sebold mit feiner kraftvollen, alle musikalischen Phrasierungen beherrschenden Lehrortinnung und hatte dabei in seinem Kollegen Prof. Dr. Billigheimer einen ebenso feinsinnigen Begleiter am Flügel. Abiturient Prieken sprach über das Wesen der Romantik und ihrer Vertreter in der deutschen Literatur. Seine Ausführungen zeigten, daß er dem Gegenstand reifes Verständnis entgegenbrachte und daß er einen tiefen Blick in ein bedeutendes Stück Literatur und Geistesgeschichte mit sichtlichem Gewinn getan hatte. Mit einem aufrechten Bekenntnis zum Deutschtum und mit kurzen, aber herzlich Worten des Dankes an Lehrer und Schule schloß er seinen Vortrag. Direktor Dr. Dürr ging in seinen sinnigen Worten von der irdischen Lage unseres Vaterlandes aus und gab ein erschütterndes Bild vom dem Verfall und der Verelendung unserer Schulen unter dem Druck der wirtschaftlichen Not. Herzlichen Dank sprach der Direktor allen denen aus, die schon jetzt durch Gaben und Stiftungen die Not der Schulen und der Jugend zu lindern suchen. Er gedachte besonders der Stiftungen der Lüder, der karitativen Verbände und des Verbandes ehem. Abiturienten der Lessingschule und gab gleichzeitig den Hoffnung Ausdruck, daß die Zahl der Gönner der Anstalt stets wachse und sich mehre. Dem Abiturienten Heinstein dankte er für seine aufopfernde Tätigkeit in der Lehrmittelstelle. Besonders wertvoll waren des Direktors Worte, in denen er die Mitarbeit der Elternschaft am Schulleben erbat. Er wies auf die vielen gemeinsamen Aufgaben von Schule und Haus hin. Da infolge der Not der Zeit kein Jahresbericht gedruckt werden kann, gab der Direktor eine gedrungene Uebersicht über das abgelaufene Schuljahr. Der Unterprimaner Karl Häfeler erhielt als Preis der deutschen Büchergesellschaft eine vierbändige Goetheausgabe. Der Preis aus der Früh-Lum-Stiftung wurde dem Oberprimaner Adolf Wagner zuerkannt. Für besondere Leistungen im Turnen wurden an vier Schüler der Untersekunda Diplome verteilt. In seinen warmen Abschiedsworten an die 16 Abiturienten betonte der Direktor die besonderen Pflichten und das besondere Verhalten, das von den jetzt ins Leben hinaustrappenden jungen Leuten verlangt wird. Nicht programmäßig, aber als ein herzerhebender Ausdruck treudeutscher Geminnung wurde von dem Schulchor unter Leitung des Musiklehrers Ecker das Lied „Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein“ angestimmt und von der Zuhörerschaft mit begeistertem Beifall belohnt. Dr. H.



Für das Frühjahr elegante Anzüge und Mäntel 96500 130000 162000 198000 Mk. Nur eigene Fabrikation setzt uns in die Lage, Ihnen zu diesen Preisen wirkliche Qualitätsware zu bieten. 2236

Ein Blick in unsere Fenster oder unverbindl. Besuch überzeugt Sie

Gebr. Manes Feine Herren- und Knabenkleidung Strohmart P 4, 12.



# Verlobungs-Anzeigen

finden im Mannheimer General-Anzeiger

## weiteste Verbreitung

Bestellungen für die Osternummer bitten wir uns frühzeitig übermitteln zu wollen.

# Kommunale Chronik

## Kleine Mitteilungen

Am Eßlinger Bürgerausschuß entspann sich bei den Erörterungen über die Lage für die Herstellung eines Kaufgraves eine lebhaft erregte Diskussion. Es lag ein gemeinsamer Antrag der Demokraten und des Zentrums vor, der verlangte, daß die Gebühr für eine Kaufgraberstellung jeweils nur die doppelte eines gewöhnlichen Kaufgraves sein dürfe. Die sozialdemokratische Fraktion widersprach dieser Handhabung. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Ueber die Errichtung eines Anbinder-Fortbildungsinstitutes Eßlinger-Friedrichs-straße gab es ebenfalls eine lebhaft erregte Diskussion. Es war Vertagung der Vorlage für die nächste Sitzung von den Demokraten gefordert worden, doch erklärte sich der Bürgermeister damit nicht einverstanden. Darauf fand auch diese Vorlage einstimmige Annahme.

In der Heibelberger Bürgermeisterversammlung (Wiederwahl des Bürgermeisters Drach) hat eine sozialdemokratische Parteiverammlung teilgenommen, an der Kandidatur des Stadtrats und Vordringsabg. Walter festgehalten.

Es besteht nun keine Hoffnung mehr, daß die Würzburger Straßenbahn erhalten bleibt. Die Beibehaltung der Bahn wird bereits abgelehnt und nächstens auch die Schienen und Seilungsnetze entfernt. Das gesamte Material wurde um 3 Millionen A verkauft.

In der Stuttgarter Gemeinderatsitzung, die sich mit den Preisen für Gas, Strom und Wasser beschäftigte, führte Bürgermeister Dr. Eißloch, der selbst Mitglied des Reichskohlenrats ist, aus, daß er an eine wesentliche Herabsetzung des Kohlenpreises infolge der in Aussicht gestellten Ermäßigung der Rohölsteuer nicht glaube, da es sich im besten Falle um eine Ermäßigung von etwa 15% handeln könne. Diese Ermäßigung werde für die städtischen Werke nicht sehr in die Wagschale fallen, weil sie zu mindestens 60% auf Auslandsstoffe angewiesen seien. Die letzte Preisfestsetzung gründete sich auf den Kohlenpreis am 9. Februar. Seitdem sind etwa 18.000 Tonnen Auslandskohle zugekauft worden, damit die städtischen Werke unter allen Umständen aufrecht erhalten werden können. Selbst wenn jetzt nicht der volle Preis hierfür in Rechnung gestellt wird, so ergeben sich allein für das Elektrizitätswert Mehrkosten von 192 Millionen und für das Gaswert von 113 Millionen A. Der Gemeinderat beschloß mit allen gegen die Stimmen der Kommunisten, mit Wirkung vom 20. März den Gaspreis auf 550 A, den Wasserpreis auf 1000 A und den Wasserpreis auf 200 A für jedes Zimmer festzusetzen. Bürgermeister Dr. Eißloch konnte mit Recht darauf hinweisen, daß die Gas- und Strompreise in anderen Städten, in denen man in wesentlichen unter gleichen Bedingungen arbeite, sehr viel höher als in Stuttgart sind. Im Vergleich zu Mannheim beträgt der Preisunterschied bei Gas 120 A für den Kubikmeter und bei Strom 800 A für die Kilowattstunde ohne Vorauszahlung. — Die am 1. März eingetragene Lohnsteigerung von durchschnittlich 150 A pro Arbeitsstunde verursacht den Stuttgarter Straßenbahnen einen Mehrverbrauch von monatlich 435 Millionen A. Da auch die übrigen Betriebskosten sich erhöht haben, wurden die Monats- und die Jahresbetriebspreise wie folgt erhöht: bis zu zwei Tarifstellen 15.000 A, bis zu drei 18.000 A, bis zu fünf 19.000 A, bis zu sieben 20.500 A, bis zu neun 24.000 A, für mehr als neun 26.000 A; für das Stuttgarter Innenortsmetz 28.000 A, für das Stuttgarter und Gieselermetz 30.000 A, für das Stuttgarter Innenortsmetz und das Vorortsmetz (einschl. den Weinstadtteilen) 32.000 A, für das Gesamtmetz 34.000 A. Die Preise für die Wochenkarten und die Tageskarten bleiben unverändert. Die Inhaber von Jahreskarten haben für die restliche Gültigkeitsdauer ab 1. April d. J. 5700 A pro Monat nachzuzahlen.

In Barmen wurde die Hundsteuer auf 25.000 M für jeden Hund erhöht.

# Neues aus aller Welt

Herr Maginot — der längste und größte Minister. Das in Mailhausen (Elsas) erscheinende Blatt „Der Republikaner“ verleiht dem amtlichen Bericht über die Reise des Kriegsministers Maginot mit folgendem netten Kommentar: Herr Maginot ist der längste ... Minister; er misst etwa 1,82 Meter. Ihm unterliegt der Krieg, obgleich ihn die respektvollen Pariser Blätter bezeichnen, viel mehr Zeit in den Kurorten des Restaurants de chez Maxim zuzubringen, als er in den erinnerungsreichen Sälen des Doms des Invalides. Herr Maginot hat sich nach der Ruhr begeben, zu einer „Inspektionsreise“. Natürlich leidet er offiziell begünstigt zurück. Den Korrespondenten der Agenturen und Tageszeitungen, die er um sich herum hat, hat er ein stolzes Wort gesagt: „Ja, ich komme am helllichten Tag hierher ins Ruhrgebiet, nicht verurteilt, nichts, wie die deutschen Minister ...“ Herr Maginot ist der längste ... Da der französische Kriegsminister, Herr Maginot, als er von Paris abreiste, natürlich befürchten mußte, daß der ihm unterstellte Oberkommandierende in den besetzten Gebieten, General Degoutte, ihn verhaften lassen würde wegen unerlaubter Einreise, oder daß die Interalliierte Rheinlandkommission ihn als unerlaubt ausweisen könnte, gehört eine ganze Portion Mut dazu, sich nach Düsseldorf, nach Essen, nach Bochum zu wagen. Während diese Freiläufe von deutschen Ministern, die doch ganz gut wissen, daß sie sich nur nach dem Ruhrgebiet zu begeben brauchen, um dort von den französischen und belgischen Besatzungsbehörden geradezu festlich empfangen, bei Banters bedrückt zu werden, wirklich keinen Grund haben, sich so angänglich zu zeigen. Ein Glück, daß die dritte Republik Herrn Maginot zum Kriegsminister hat und sich im Ruhrgebiet seines unermesslichen Wertes freuen darf. Etwas Rabbinen wären vielleicht für den Hausbrand nützlich. ... Aber Herr Maginot ist wirklich der längste und der größte ...

Verhaftete Bande von Falschschreibern. Den Schrecken des Berliner Klubs bildet eine dreiföpfige Bande von Falschschreibern, deren Verhaftung der Kriminalpolizei gelungen ist. Den Verhafteten, die sämtliche gut ausgestatteten Wohnungen besaßen und den Ansehen zu erweiden mußten, als ob sie ihren reichlichen Lebensunterhalt aus rechtlicher Arbeit bezögen, war im Laufe der Zeit eine große Beute in die Hände gefallen.

Millionenunterstützung bei der Kinderpeinung. Bei einer Bühnenvorführung in der Rache der amerikanischen Kinderpeinung des polnisch-amerikanischen Komitees in Königsbrunn wurden 200.000 Mark in Höhe von vierzehn Millionen Mark festgelegt. Es fehlten ferner sechs Berliner Sped., zwei Berliner Schmelz- und zehn Rissen fondensortier Risch. Die Unternehmung war bisher ergebnislos.

Die Zunahme der tödlichen Unfälle in Amerika. Die Zahl der Todesfälle, die durch Unfall hervorgerufen werden, ist in den Vereinigten Staaten in geradezu erschreckendem Anstieg. Das hängt zum großen Teil mit der Vermehrung der Kraftwagen zusammen, die die Straßen der großen Städte denengleich durchschwärmen. Nach einem Bericht der Umfabu kommen jährlich 75.000 Menschen durch Unfälle ums Leben, d. h. alle 7 Minuten findet ein Menschenleben auf diese Weise zeitlich sein Ende. Der Automobilverkehr fuchert allein täglich 35 Tote, und jährlich sollen 5000 Kinder diesem Verkehrsmittel zum Opfer. 85.000 Familien verlieren jährlich durch tragischen Unfall ihren Ernährer.

# Aus Handel und Industrie

## Dollarkurs und Wirtschaftslage

Der passive Widerstand im Ruhrgebiet erweist sich weiter als erfolgreich. Das Ruhrabenteuer der Franzosen kann — soweit Kohlen und Koks in Frage kommen — als mißglückt gelten und die französische Schwerindustrie gibt offen zu, daß das französische Wirtschaftsleben unter dem Mangel an Ruhrkoks, der einen fast völligen Stillstand der französischen Roheisenproduktion herbeigeführt hat, schwer leidet. Trotzdem sieht es vorerst noch nicht nach Verhandlungen aus. Immerhin ist es bemerkenswert, daß in England die Opposition gegen die neutrale Haltung der englischen Regierung beständig zunimmt. Verhandlungen wären für Deutschland nur möglich, wenn die Reparationsfrage international geregelt wird. In deutschen Geschäftskreisen hört man vielfach die Auffassung, daß dann gleichzeitig die Marktstabilisierung gemeinsam mit einer internationalen Reparationsanleihe kommen werde. In diesem Zusammenhange glaubt man an einen weiteren Rückgang des Dollars. Man muß sich aber darüber klar sein, daß die jetzige Stabilität der Devisenkurse etwa auf Basis eines Dollarkurses von 20.000 A nur eine vorläufige Regelung ist. Selbst die größten Optimisten in der Finanzwelt halten eine Stabilisierung unterhalb der Basis von 20.000 A für den Dollar für unwahrscheinlich. Wenn sich die Devisenkurse augenblicklich stabil halten, so hängt dies damit zusammen, daß die Intervention der Reichsbank durch die Ausschaltung des Devisenbedarfes für Reparationszahlungen und durch den geringen Devisenbedarf der Industrie infolge der Absatzstockung erleichtert worden ist. Andererseits hat sich die Inflation im Reichshaushalt und bei der Reichsbank verschärft, gleichzeitig ist der Eingang an Exportdevisen zurückgegangen und das Reichsdefizit wird durch die Kosten der Ruhrbesetzung immer größer.

Die Beobachtung, daß im Gegensatz zu der Bewegung der Devisenkurse die Papierinflation weiter zunimmt verlangsamt auch den Preisabbau, wieweil dieser Preisabbau sich allgemein durchgesetzt hat. Nach wie vor sind die Preisrückgänge am größten bei den reinen Auslandswaren. Im Detailhandel bemüht man sich, durch Preisherabsetzungen die Käufer anzulocken, wobei freilich auch das Bestreben mitspricht, sich durch Abstoßung von Lagerbeständen geldlich zu erleichtern. Der Konsum verhält sich aber im allgemeinen zurückhaltend, weil er auf weitere Preisrückgänge hofft. Bemerkenswert ist es, daß der Detailhandel die Preise vielfach schärfer herabgesetzt hat, als seine Lieferanten, mit anderen Worten, daß er Preisherabsetzungen ohne Rücksicht auf den Wiederbeschaffungspreis vorgenommen hat. Die Industrie dagegen erleichtert sich vielfach dadurch, daß sie die Exportpreise herabsetzt, während sie die Inlandspreise nach Möglichkeit unverändert läßt. Sie verkauft also nach dem Auslande billiger, als nach dem Inlande. Damit wird nicht nur jeder vernünftige Preisabbau durchkreuzt, sondern das Geschrei des Auslandes über deutsche Preisunterbietungen erhält einen Schein von Berechtigung. Als Entschuldigung mag gelten, daß man in der Industrie, in der man die Wiederbeschaffungskosten leichter kalkulieren kann, als im Detailhandel, vielfach nicht an die Berechtigung eines Preisabbaues glaubt, sondern diese Bewegung ausschließlich auf die Krediteinschränkungen der Reichsbank zurückzuführen geneigt ist. In der Tat muß jede Preisbewegung bestimmt werden von den Wiederbeschaffungspreisen des Material, von den Löhnen und den Unkosten. Der Herstellungspreis in der deutschen Industrie bewegt sich nun — darüber müssen wir uns klar sein — über den Weltmarktpreis. Solange die Produktionskosten nicht durch Tarifherabsetzungen, durch Verbilligung der Kohlenpreise und durch eine Verbilligung der Lebensmittel, die allein einen Lohnabbau ermöglichen könnte, vermindert werden, wird der Preisabbau nur solange anhalten, bis die Geldknappheit überwunden ist. In einem Lande, mit Noteninflation muß aber die Geldknappheit nur eine vorübergehende Erscheinung bleiben. Hervorgehoben muß auch werden, daß die Preise im Auslande, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Ruhrbesetzung, anziehen. Bisher hat der Preisabbau der Allgemeinheit nur wenig genützt, dagegen hat er die allgemeine Wirtschaftskrisis verschärft. Die geschäftliche Stagnation und die Absatzstockung haben weitere Betriebs-einschränkungen und Stilllegungen im Gefolge gehabt und die Schar der Arbeitslosen nimmt weiter zu.

## Wöchentlich vier Börsentage im April

Die Frage der Vollbörsenversammlungen während des April ist in der gestrigen Sitzung des Berliner Börsenvorstandes wie folgt geregelt worden: In der Woche nach Ostern Mittwoch und Freitag, in den folgenden Wochen, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags. Es werden also alsdann vier statt wie bisher drei Vollbörsen wöchentlich stattfinden.

## Französische Zollmaßnahmen

Die Handelskammer Mannheim teilt mit: Die in verschiedenen hiesigen Zeitungen aufgenommene Notiz der Agence Belge, wonach der 10proz. Zoll für Erzeugnisse beim Eintritt in Deutschland wieder abgeschafft und der deutsche Zolltarif vom 25. März ab wieder in Kraft gesetzt werden soll, hat vielerorts zu der irrtümlichen Auffassung geführt, als ob die Einfuhr aus dem besetzten in das unbesetzte Gebiet ab 25. März frei sei.

Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß die obige Notiz lediglich besagt, daß die aus dem Ausland nach dem besetzten, oder im Transitverkehr durch das besetzte nach dem unbesetzten Deutschland gehenden Waren nach den französischen Vorschriften nicht mehr eine Abgabe von 10 Prozent, sondern die im deutschen Einfuhrzolltarif vorgesehenen Zollsätze an französische Kassen erlegen sollen. Diese Zahlung ist ebenso wie früher die Zahlung der 10proz. Abgabe von der deutschen Regierung in der Verordnung vom 16. März mit scharfen Strafen bedroht.

## Reparationslieferungen an das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen

Wie uns die Handelskammer Mannheim mitteilt, können, nachdem das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen der Vereinbarung zwischen der Reichsregierung und der Reparationskommission vom 2. Juli 1922 beigetreten ist, im Rahmen des genannten Abkommens die von Deutschland zur Erfüllung des Vertrags von Versailles auszuführenden Sachlieferungen im Wege freier Verträge zwischen deutschen Staatsangehörigen und Staatsangehörigen des Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen erfolgen.

Herrenmühle vorm. Genz A.-G., Heidelberg. Die a. G.-V. genehmigte die Erhöhung des Grundkapitals um 12 Mill. auf 18 Mill. A. Die Einzelheiten der Begebung werden vom Aufsichtsrat festgesetzt.

Aus der Automobil-Industrie. Die G.-V. der Dux-Automobilwerke A.-G. in Wahren bei Leipzig genehmigte die Verteilung von 30 (6) Prozent Dividende und

beschloß die Erhöhung des Grundkapitals auf 35 Mill. A. Die neuen Aktien (darunter 2 Mill. A. Vorzugsaktien) werden von einem unter Führung von Gebr. Arnold stehenden Konsortium zu 550 Prozent übernommen mit der Verpflichtung, 6 Mill. A. bestens zu verwerten und die Gesellschaft mit 75 Prozent an dem über 250 Prozent hinausgehenden Gewinn zu beteiligen, 750000 A. zu 600 Prozent Verwaltungsmittellern und 8,75 Mill. A. zu 600 Prozent zuzüglich Steuern den Aktionären im Verhältnis von 2:1 anzubieten. Die Aktien der Gesellschaft sollen nunmehr auch an der Berliner Börse eingeführt werden. Die geschäftliche Entwicklung war nach Mitteilung der Verwaltung befriedigend. — In der G.-V. der Lindcar Auto-A.-G. in Berlin wurde die Dividende für das Zwischenjahr auf 30 Prozent festgesetzt. Der beantragte Erhöhung des Grundkapitals um 48 auf 80 Mill. A. wurde zugestimmt. Von den neuen, ab 1. Januar 1923 dividendenberechtigten Stammaktien übernimmt ein Konsortium unter Führung der Bankfirma Mertz u. Co., Berlin, 32 Mill. A. zu 300 Prozent mit der Verpflichtung, diese den bisherigen Aktionären im Verhältnis 1:1 zu 600 Prozent zuzüglich Unkosten zum Bezuge anzubieten. Die restlichen 16 Mill. A. übernimmt das Konsortium zu pari und hält sie zur Verfügung der Verwaltung. Aus dem Aufsichtsrat scheiden auf ihren Wunsch die Herren Ernst Mackensen und Erich Floricke aus. Neu gewählt wurden die Herren Bankier James Kayser-Hannover und Werner Daum, der aus dem Vorstand ausscheidet. Nach Mitteilung der Verwaltung hat sich die allgemeine Geschäftslage in der Automobilindustrie bei der Gesellschaft noch nicht bemerkbar gemacht. Zwar stagnieren die Neverkäufe etwas, indessen kommt dem Unternehmen jetzt die ausgebauten Vertreterorganisation zugute.

## Devisenmarkt

Mannheimer Devisenmarkt, 28. März. Es notierten am hiesigen Platze (alles Mittelkurse): New York 20950 (20900), Holland 8250 (8225), London 99125 (97900), Schweiz 3870 (3840), Paris — (—), Brüssel — (—), Italien 1030 (1020), Prag 622 (618).

Tendenz: Etwas befestigt, bei belanglosem Geschäft.

New York, 27. März. (W8) Devisen.

Frankreich	6,23	6,17	Schwed	18,46	18,46	Spanien	26	27
Belgien	5,76	5,68	England	4,80	4,80	Italien	15,38	15,38
							4,94	4,83

\* New York, 27. März. Kurs der Reichsmark bei Börsenschluß 0,0048 1/2 (0,0048 1/2) Cents. Dies entspricht einem Kurs von 20 619 (20 619) A für den Dollar.

## Umrechnungskurse

Nr die Berechnung der Ausfuhrabgaben nach dem Stande vom 28. März 1923

2000 für die Zeit von 22. März bis 4. April 1923.		2000 für die Zeit von 22. März bis 4. April 1923.	
Niederl.	6000	England	7000
Brasilien	10000	Amerika	16700
Japan	10000	Japan	10000
Indien	10000	Indien	10000
China	10000	China	10000
Indonesien	10000	Indonesien	10000
Philippinen	10000	Philippinen	10000
Siam	10000	Siam	10000
Thailand	10000	Thailand	10000
Indochina	10000	Indochina	10000
Malaya	10000	Malaya	10000
Sumatra	10000	Sumatra	10000
Borneo	10000	Borneo	10000
Java	10000	Java	10000
Sulawesi	10000	Sulawesi	10000
Molukken	10000	Molukken	10000
Makassar	10000	Makassar	10000
Manila	10000	Manila	10000
Cebu	10000	Cebu	10000
Iloilo	10000	Iloilo	10000
Davao	10000	Davao	10000
Baguio	10000	Baguio	10000
San Francisco	10000	San Francisco	10000
London	10000	London	10000
Paris	10000	Paris	10000
Brüssel	10000	Brüssel	10000
Amsterdam	10000	Amsterdam	10000
Frankfurt	10000	Frankfurt	10000
Berlin	10000	Berlin	10000
München	10000	München	10000
Wien	10000	Wien	10000
Prag	10000	Prag	10000
Warschau	10000	Warschau	10000
Brno	10000	Brno	10000
Olomouc	10000	Olomouc	10000
Hradec Králové	10000	Hradec Králové	10000
Jablonec nad Jizerou	10000	Jablonec nad Jizerou	10000
Ústí nad Labem	10000	Ústí nad Labem	10000
Liberec	10000	Liberec	10000
Havířkov	10000	Havířkov	10000
Opava	10000	Opava	10000
Brno	10000	Brno	10000
Olomouc	10000	Olomouc	10000
Hradec Králové	10000	Hradec Králové	10000
Jablonec nad Jizerou	10000	Jablonec nad Jizerou	10000
Ústí nad Labem	10000	Ústí nad Labem	10000
Liberec	10000	Liberec	10000
Havířkov	10000	Havířkov	10000
Opava	10000	Opava	10000
Brno	10000	Brno	10000
Olomouc	10000	Olomouc	10000
Hradec Králové	10000	Hradec Králové	10000
Jablonec nad Jizerou	10000	Jablonec nad Jizerou	10000
Ústí nad Labem	10000	Ústí nad Labem	10000
Liberec	10000	Liberec	10000
Havířkov	10000	Havířkov	10000
Opava	10000	Opava	10000
Brno	10000	Brno	10000
Olomouc	10000	Olomouc	10000
Hradec Králové	10000	Hradec Králové	10000
Jablonec nad Jizerou	10000	Jablonec nad Jizerou	10000
Ústí nad Labem	10000	Ústí nad Labem	10000
Liberec	10000	Liberec	10000
Havířkov	10000	Havířkov	10000
Opava	10000	Opava	10000
Brno	10000	Brno	10000
Olomouc	10000	Olomouc	10000
Hradec Králové	10000	Hradec Králové	10000
Jablonec nad Jizerou	10000	Jablonec nad Jizerou	10000
Ústí nad Labem	10000	Ústí nad Labem	10000
Liberec	10000	Liberec	10000
Havířkov	10000	Havířkov	10000
Opava	10000	Opava	10000
Brno	10000	Brno	10000
Olomouc	10000	Olomouc	10000
Hradec Králové	10000	Hradec Králové	10000
Jablonec nad Jizerou	10000	Jablonec nad Jizerou	10000
Ústí nad Labem	10000	Ústí nad Labem	10000
Liberec	10000	Liberec	10000
Havířkov	10000	Havířkov	10000
Opava	10000	Opava	10000
Brno	10000	Brno	10000
Olomouc	10000	Olomouc	10000
Hradec Králové	10000	Hradec Králové	10000
Jablonec nad Jizerou	10000	Jablonec nad Jizerou	10000
Ústí nad Labem	10000	Ústí nad Labem	10000
Liberec	10000	Liberec	10000
Havířkov	10000	Havířkov	10000
Opava	10000	Opava	10000
Brno	10000	Brno	10000
Olomouc	10000	Olomouc	10000
Hradec Králové	10000	Hradec Králové	10000
Jablonec nad Jizerou	10000	Jablonec nad Jizerou	10000
Ústí nad Labem	10000	Ústí nad Labem	10000
Liberec	10000	Liberec	10000
Havířkov	10000	Havířkov	10000
Opava	10000	Opava	10000
Brno	10000	Brno	10000
Olomouc	10000	Olomouc	10000
Hradec Králové	10000	Hradec Králové	10000
Jablonec nad Jizerou	10000	Jablonec nad Jizerou	10000
Ústí nad Labem	10000	Ústí nad Labem	10000
Liberec	10000	Liberec	10000
Havířkov	10000	Havířkov	10000
Opava	10000	Opava	10000
Brno	10000	Brno	10000
Olomouc	10000	Olomouc	10000
Hradec Králové	10000	Hradec Králové	10000
Jablonec nad Jizerou	10000	Jablonec nad Jizerou	10000
Ústí nad Labem	10000	Ústí nad Labem	10000
Liberec	10000	Liberec	10000
Havířkov	10000	Havířkov	10000
Opava	10000	Opava	10000
Brno	10000	Brno	10000
Olomouc	10000	Olomouc	10000
Hradec Králové	10000	Hradec Králové	10000
Jablonec nad Jizerou	10000	Jablonec nad Jizerou	10000
Ústí nad Labem	10000	Ústí nad Labem	10000
Liberec	10000	Liberec	10000
Havířkov	10000	Havířkov	10000
Opava	10000	Opava	10000
Brno	10000	Brno	10000
Olomouc	10000	Olomouc	10000
Hradec Králové	10000	Hradec Králové	10000
Jablonec nad Jizerou	10000	Jablonec nad Jizerou	10000
Ústí nad Labem	10000	Ústí nad Labem	10000
Liberec	10000	Liberec	10000
Havířkov	10000	Havířkov	10000
Opava	10000	Opava	10000
Brno	10000	Brno	10000
Olomouc	10000	Olomouc	10000
Hradec Králové	10000	Hradec Králové	10000
Jablonec nad Jizerou	10000	Jablonec nad Jizerou	





# Sech und Rech



## Eine für Jäger wichtige Entscheidung betr. Pächterhöhung

Ein Rechtsanwalt hatte im Oktober 1920 in öffentlichem Termin die etwa 481 Hektar große fiskalische Jagd zu einem jährlichen Pachtgeld von 3710 Mark gepachtet. Auf Grund der Pachtordnung forderte der Jäger im Jahre 1922 an Stelle des bisherigen Pachtgeldes eine Pachtsumme von 78 000 Mark. Er wies auf die Erhöhung der Jagdpreise hin und machte im übrigen geltend, daß die Jagd Sport sei und daß derjenige, welcher sich einen solchen Sport leisten wolle, damit rechnen müsse, daß auch die Ausgaben den wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt würden. Der Besagte führte demgegenüber aus, daß seine Jagdsumme mindestens 70 000 Mark betragen ohne Anrechnung der Unkosten für die Bewirtung von Jagdgästen. Zudem habe die Beurteilung der Jagd als Sport nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erfolgen. Das Pachtvertragsamt hat die Pachtsumme auf 18 500 Mark erhöht. Aus den Entscheidungsgründen interessiert folgendes: Das Gericht beschließt sich zunächst mit der Frage, ob die Jagdausübung als Sport bewertet werden, ob sich Pächter das Jagdvermögen anrechnen muß und ob er auch die (angeblich) sportlichen, den wirtschaftlichen Verhältnissen sich anpassenden Ausgaben auf sich zu nehmen hat, ohne sie mit den Jagdeinnahmen zu verrechnen. Er weist die Forderung der Bewertung der Jagd als Sport wegen der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Jagd als ungerichtlich zurück und stellt die Entscheidung daraufhin ab, ob die nach der Verpachtung eingetretene Veränderung der Verhältnisse eine Vertragsänderung durch Erhöhung der Pachtsumme rechtfertigt oder nicht. Auf Grund dieser Erwägungen tritt das Gericht der Auffassung des Beklagten bei, daß namentlich unter den heutigen schwierigen Verhältnissen, wo die Rot fast an alle Häuser pocht, die Bewertung einer Jagd hauptsächlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erfolgen hat. Es darf also für die Jagdausübung weder ein Liebhaberwert als Einnahmeposten angesehen, noch dürfen Ausgaben als sportliche abgesetzt werden; vielmehr ist zu ermitteln, ob und welchen tatsächlichen Nutzen beim Genuß der Jagd bei einem normalen Wirtschaften in einem Jagdjahre unter Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben erbringt. Zu den normalen Ausgaben rechnet das Gericht: Jagdpacht, Jagdgesellschaft, Jagdgesellschaft, Wildschaden, Treibschüsse, Munition, Schuß- und Fongeld, Unfallsteuer, Hundehaltung, Jagdausfahrt, Reisekosten sowie Anmietung von Gewehr und Jagdleitung. Die Frage, ob auch für die Beförderung von Jagdgästen ein Abzug zulässig ist, hat das Gericht verneint. Hinsichtlich des Patronenverbrauchs stellt das Gericht fest, daß zur Erzielung eines Stüdes Wild mindestens zwei bis drei Patronen notwendig sind, auf welche neben dem Pächter auch die Jagdgäste Anspruch haben. Zweifelsfrei war der Abzug der Reisekosten. Das Gericht hat sich nach Prüfung der Sachlage zu der Auffassung begeben, daß, solange sich die betreffenden Kosten in normalen Grenzen bewegen und mittlere Entfernungen in Frage kommen, ihr Abzug zugelassen werden muß; denn mit der Reise in Jagdausübung beginnt die jagdliche Tätigkeit, auch ist es Regel, daß der Jagdpächter außerhalb des Jagdgebietes seinen Wohnsitz hat. Bei Zugrundelegung dieser Grundätze erachtet die vom Beklagten für 1922 mit rund 70 000 Mark berechnete Jagdausgabe nicht übertrieben. Andererseits hat das Gericht auf Grund der Angaben des Beklagten, daß der Pächter hierfür bereits 1921 13 000 Mark — auf 104 000 Mark bezogen, jedoch dem Angelegenheit ein Reingehalt von 34 000 Mark ausfließen würde. Dies ist erheblich mehr, als bei dem Vertrauensschuß jemals erachtet werden konnte. Die Forderung des Klägers nach Verringerung der Jagdpacht erscheint daher schon unter diesem Gesichtspunkt gerechtfertigt. Hinzu kommt noch die Geldentwertung. Die ursprüngliche Pachtsumme von 3710 Mark bedeutet nach dem jetzigen Kursstand der Mark verhältnismäßig wenig. Im Jahre 1920 stand der Kurs der Goldmark auf etwa 200, während er heute auf 1000 angefallen ist. Die Geldentwertung ist also fünfmal so groß wie im Jahre des Vertragsabschlusses. Die Voraussetzungen des § 2, Absatz 1b der Pachtordnung sind somit auch aus diesem Gesichtspunkt erfüllt. Unter Berücksichtigung des oben errechneten Reingehaltes sowohl wie der festgestellten Wertentwertung erscheint daher die Erhöhung der Jagdpacht auf das fünffache gerechtfertigt. Hierbei ist namentlich zu erwägen, daß der Pächter ein allseitiges Anrecht auf den oben genannten Liebeschuß hat, daß es vielmehr der Billigkeit entspricht, daß der Pächter an diesem Gewinn entsprechend teilnimmt. Die Entscheidung ist sonach gerechtfertigt. Wegen der Unklarheit der Verhältnisse erachtet es angebracht, dem Antrage des Beklagten folgend, eine Nachfestsetzung nur für das laufende Jagdjahr (1. März 1922 bis Ende Februar 1923) vorzunehmen.

## Steuerfragen

### Strafe der Hinterziehung auch ohne Steuerpflicht

Der Versuch der Steuerhinterziehung ist selbst auch dann strafbar, wenn jemand in der Absicht der Hinterziehung eine demüthete unrichtige Steuererklärung abgibt, obwohl er gar nicht steuerpflichtig ist. Dieses Urteil des Bayerischen Obersten Landesgerichts teilt jetzt der Reichsminister der Finanzen seinem Reich mit. In einer Steuererklärung für das Reichsnotopfer war eine Forderung von 5000 M veranschlagt worden. Das Landgericht nahm die Absicht der Steuerhinterziehung an. Es war nur ein Vermögen von 2300 M angegeben worden. Der Steuerpflichtige glaubte aber, daß nur 5000 M steuerfrei wären. Das Berufungsgericht erklärte, es sehe nichts im Wege, den Grundsatz der Strafbarkeit des Versteckens mit unzulässigen Mitteln wie am untauglichen Objekt auf die verbotene Steuerhinterziehung anzuwenden. Der verbrochene Vorfall reiche zur Bestrafung hin.

### Neuveranlagung zur Grunderwerbsteuer bei höherer Schätzung des Grundstückswertes

Der Erwerb eines Immobilienstücks war nach dem vereinbarten Kaufpreise von 60 000 M mit 2400 M zur Grunderwerbsteuer herangezogen. Eine Jahr später wurde das veräußerte Grundstück bei Gelegenheit einer Hypothekenaufnahme auf 120 000 M bewertet. Das gab dem Finanzamt Veranlassung mit Nachtragsschuld weitere 2400 M Steuer einzufordern. Der Reichsfinanzhof erklärt dieses Vorgehen für unbegründet. Eine Neuveranlagung der Grunderwerbsteuer ist nach § 212 Abs. 2 und 3 der Reichsabgabenordnung nur zulässig, wenn eine höhere Veranlagung gerechtfertigt ist entweder durch das Bekanntwerden neuer Tatsachen oder durch Beweismittel oder durch Berichtigung eines bei einer Nachprüfung durch die Aufsichtsbehörde ermittelten Fehlers. Das Finanzamt hatte, indem es der Steuerberechnung zunächst den auf das Grundstück entfallenden Teil des Kaufpreises mit 60 000 M zugrunde legte, zu erkennen gegeben, daß nach seiner damaligen Schätzung der Grundstückswert diesen Kaufpreisbetrag nicht übersteige, da es andernfalls nach § 11 des Grunderwerbsteuergesetzes den höheren Wert der Steuerberechnung hätte zugrunde legen müssen. Kam es später zu der Ansicht, daß diese Schätzung zu niedrig gewesen sei, so war damit noch nicht eine neue Tatsache im Sinne von § 212 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung bekannt geworden. Ebenfalls würde es das Bekanntwerden eines neuen Beweismittels bedeuten, wenn ein in der Veranlagungsverfahren zunächst nicht zugewiesenes Sachverständigen in seinem Gutachten, sei es auch auf Grund einer anderen Schätzungsweise, das Grundstück höher bewertet hat, als es bei der ersten Veranlagung geschehen ist, denn die Erhebung des Sachverständigenbeweises hätte dem Finanzamt schon damals freigestanden. Nur dann würde von dem Bekanntwerden einer neuen Tatsache im Sinne des § 212 Abs. 2 gesprochen werden können, wenn die tatsächlichen Unterlagen der neuen Schätzung z. B. die Größe, Lage, Beschaffenheit des Grundstücks, seine hypothekensichere Belastung usw. sich nachträglich als wesentlich unrichtig herausstellen.

### Zum Steuerabzug der Hausangestellten

Wir brachten in Nr. 5 der Beilage „Sech und Rech“ einen Artikel über den Steuerabzug der Hausangestellten ab 1. März 1923. Jene Ausführungen stützen sich auf eine Bekanntmachung des hiesigen Finanzamts vom 23. Februar 1923, welcher die vom Landesfinanzamt Karlsruhe festgesetzten Wertansätze für Sachbezüge zugrunde lagen. Inzwischen sind die dort angegebenen Zahlen bereits überholt. Während nämlich bisher der Wert der Sachbezüge von jedem Bundesfinanzamt für seinen Bezirk festgesetzt wurde, hat mit Wirkung vom 1. März 1923 der Reichsfinanzminister die Finanzen eine einheitliche Regelung für das ganze Reich getroffen. Für die Einkommensteuer sind namentlich die Sachbezüge (Verdichtung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung) folgendermaßen zu bewerten:

Für weibliche Hausangestellte, Beiräte, Lehrlinge und sonstige gering bezahlte weibliche Arbeitskräfte mit täglich 1000 M, wöchentlich 7000 M, monatlich 30 000 M, jährlich 360 000 M;  
für männliche Hausangestellte, Knechte, männliche und weibliche Dienstmädchen und für Personen, die der Angestelltenversicherung unterliegen, mit täglich 1350 M, wöchentlich 9300 M, monatlich 40 000 M, jährlich 480 000 M;  
für Angestellte höherer Ordnung, z. B. Kerler, Apotheker, Hauslehrer, Hausdamen, Geschäftsführer, Wertmeister u. dgl. mit täglich 1600 M, wöchentlich 11 600 M, monatlich 50 000 M, jährlich 600 000 M.

Wird keine Wohnung (mit Heizung und Beleuchtung) gewährt, sondern nur freie Verpflegung, so betragen die Wertansätze nur 1/2 der oben angegebenen Sätze. Da bekanntlich seit dem 1. März 1923 die Ermäßigung des einzubehaltenden Steuerbetrags für jeden Steuerpflichtigen monatlich 800 M zusätzlich 4000 M zur Abgeltung der Werbungskosten betragen, so ergibt sich beispielsweise für den monatlichen Steuerabzug einer weiblichen Hausangestellten folgendes Bild:

Sachbezüge	30 000 M	30 000 M	30 000 M
Barlohn	10 000 M	15 000 M	20 000 M
	40 000 M	45 000 M	50 000 M
10% Steuer	4 000 M	4 500 M	5 000 M
Steuerfrei	4 800 M	4 800 M	4 800 M

Zu lebende Steuermarken 0 M 0 M 200 M  
Eine Verpflichtung zum Lieben von Steuermarken ist also erst dann vorhanden, wenn der Barlohn den Betrag von 18 000 M monatlich übersteigt. Bei den weiblichen Hausangestellten, die nicht bei der Dienstherrschaft Wohnung haben, tritt die Steuerabzugsspflicht erst ein bei einem Barlohn von 23 000 M monatlich. Für Hausdamen dagegen ist bereits beim Fehlen jeglichen Barlohns ein Steuerabzug von 200 M monatlich vorzunehmen, praktisch allerdings eine Unmöglichkeit, da ein Lohn nicht ausgesetzt wird. Darüber hinaus unterliegt bei diesen Angestellten der gesamte Barlohn dem 10prozentigen Abzug.

Zum Anspruch auf Vergütung der Luxussteuer beim Erwerb im öffentlichen Interesse. Ein Gefangener hatte ein Klavier gekauft und auf Grund des § 20 des Umsatzsteuergesetzes Vergütung von 10 v. H. des Kaufpreises beantragt, weil der Erwerb im öffentlichen Interesse liege (§ 20 Nr. 1 des Gesetzes). Der Antrag ist nach dem Urteil vom 10. Januar 1923 des Reichsfinanzhofes abgelehnt. Es mag zugegeben werden, daß die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen insofern von Bedeutung für die Allgemeinheit ist, als sie die Gesellschafter des Volkes fördert. Trotzdem würde dem Begriff „öffentliches Interesse“ eine zu weite Auslegung gegeben werden, wenn man ihn im vorliegenden Falle anwenden wollte. Dann würde auch der Erwerb eines Klaviers zu Behr- oder beruflichen Zwecken in den meisten Fällen als im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müssen; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, weil es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen müssen will und daß beim Erwerb eines Klaviers, das nicht unmittelbar zu öffentlichen Zwecken bestimmt ist, der Veräußerungsanspruch nur dann gegeben sein soll, wenn es Behr- oder beruflichen Zwecken dienen soll. Das von dem Gefangenen angeführte Klavier dient, indem es dem Verein die Erwerbung seiner Zwecke ermöglicht, unmittelbar nur den Interessen des Vereins und der Vereinsmitglieder, und wenn auch der Zutritt zu dem Verein jedermann offenbleibt, bilden doch die Vereinsmit-

glieder nur einen begrenzten Personenkreis, dessen Interessen nicht mit dem öffentlichen Interesse zusammenfallen. Daß mittelbar auch die Allgemeinheit aus der Tätigkeit des Vereins Nutzen zieht, ist nach dem Gesagten ohne Bedeutung.

## Rechtsfragen des Alltags

### Goldhypotheken.

Es wird vielfach die Ansicht vertreten, daß, wenn bei Hypotheken im Grundbuch die Klausel eingetragen ist, daß das Kapital in Gold zurückgezahlt werden müsse, der Gläubiger auch jetzt noch berechtigt sei, Zahlung in Gold zu verlangen. Diese Ansicht ist irrig. Das Reichsgericht hat am 1. August 1914 erlassene Bestimmung des Reichsfinanzhofes vom 28. September 1914, derzufolge die vor dem 31. Juli 1914 getroffenen Vereinbarungen, nach denen die Zahlung in Gold zu erfolgen habe, bis auf weiteres nicht verbindlich sind. Den Zeitpunkt des Aufhebens bestimmt der Reichsfinanzhof. Bisher hat der Reichsfinanzhof diese Bestimmung nicht getroffen und das wird bei dem schlechten Stande der Mark auch nicht geschehen. Die Bestimmung war als Kriegsmaßnahme gedacht, die bald wieder beseitigt werden sollte. Es ist anders gekommen und dadurch insbesondere den Hypothekengläubigern ein schwerer Schaden erwachsen. Während die verpfändeten Grundstücke im Werte ganz erheblich gestiegen sind, ist zwar der Nominalbetrag der Hypothek derselbe geblieben, aber die Papiermark, in der das Kapital zurückgezahlt werden darf, nur noch ein Bruchteil der Goldmark. Die große Härte zeigt sich besonders, wenn der Restkaufpreis als Hypothek auf dem verkauften Grundstück mit der sog. Goldklausel eingetragen ist. Der Käufer braucht jetzt nur einen winzigen Teil des Grundstücks zu verkaufen, um soviel Papiermark zu erhalten, daß er die Hypothek mit diesem schlechten Geld tilgen kann. Das Grundstück selbst ist dann zu einem Spottpreise verkauft. Es werden deshalb Hypotheken jetzt insofern abgeloht. Der Gläubiger muß sich die Kündigung der Hypothek ruhig gefallen lassen und auch die Papiermark annehmen, widrigenfalls er in Annahmeverzug gerät. Die Deutsche Bank hat nunmehr im Reichstag einen Antrag zu einem Gesetzentwurf vorgelegt, wonach die Kündigung von vor dem 1. Januar 1923 aufgenommenen Hypotheken bis zum Jahre 1927 unzulässig sein und etwa schon ausgesprochene Kündigungen ihre Rechtswirkung verlieren sollen. Der Reichstag hat den Antrag dem Rechtsausschuß zur Bearbeitung übergeben. Auf die Erledigung des Antrags wird man gespannt sein können.

### Reichsnotopfer und Zwangsanleihe

Ueber das Reichsnotopfer und seine Abwicklung sowie dessen Zusammenhang mit der Zwangsanleihe herrscht Unklarheit. Nach dem Vermögenssteuergesetz vom 8. April 1922 wird das Reichsnotopfer nur noch bis zu gewissen Prozentsätzen, und zwar bei Vermögen bis zu 1 026 000 M 10% des Vermögens, mindestens jedoch ein Drittel des Notopferbetrages, von 1 027 000 M Vermögen ab 40% des Notopfers, für Ausländer und diejenigen Beträge, die auf den Kapitalwert von Renten entfallen, 19% des Notopfers und ein Spitzenbetrag erhoben. Im übrigen tritt an die Stelle des Notopfers die Vermögenssteuer und außerdem ist vom Vermögen über 400 000 M Zwangsanleihe zu zahlen. Bei über 60 Jahre alten oder erwerbsunfähigen Personen kann bei einem Kapitalvermögen bis zu 500 000 M völlige Freistellung vom Notopfer erfolgen. Abgabepflichtige, die bereits zum 1. April 1922 das Reichsnotopfer bezahlt haben, verlangen vielfach die überzahlten Beträge zurück. Das ist für den der Zwangsanleihe bezahlten muß, nicht zweckmäßig. Hier ist zu erwägen, die Beträge auf die Zwangsanleihe anrechnen zu lassen, weil hierfür besondere Ermäßigungen in Form eines Anrechnungsfurtes von 94% gewährt werden (§ 11 Zwangsanleihegesetz vom 20. Juli 1922). Ein Antrag auf Anrechnung ist nicht erforderlich. Vielmehr wird, falls nicht der Abgabepflichtige bis zum 31. März 1923 ausdrücklich der Anrechnung widerspricht, also Zurückhaltung verlangt, ohne weiteres der zweifelt gezahlte Betrag auf die Zwangsanleihe angerechnet.

### Der Hotelgast darf, während er in das Gastzimmer geht, wertvolle Gegenstände auf seinem verriegelten Zimmer liegen lassen

Es hätte jemand auf seinem Hotelzimmer seinen Pelzmantel, da der Schrank sich nicht öffnen ließ, in einen Kasten gelegt, das Zimmer verriegelt und den Schlüssel an sich genommen. Als er nach kurzer Zeit, während deren er im Gastzimmer zur Einnahme des Abendessens gewillt hatte, sein Zimmer wieder betrat, war der Pelzmantel verschwunden. Er machte den Hotelbesitzer dafür haftbar, der vom Reichsgericht zum Erfah des Schadens verurteilt wurde. Zur Begründung des Urteils führt das Reichsgericht aus: Nicht darum handelt es sich, ob der Gast unter Aufbietung der wichtigsten Sorgfalt den Diebstahl verhindern konnte, sondern lediglich darum, ob er die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beachtet hat. Diese Frage ist zu bejahen. Der Gast hat zunächst versucht, die Sachen in dem Kleiderschrank des Zimmers unterzubringen und nur, weil der Schrank sich nicht öffnen ließ, nahm er davon Abstand. Er hat sodann das Zimmermädchen auf den großen Wert der Sachen hingewiesen, hat sich den Zimmermädchen ausbedingungslos lassen, als er die Gastzimmere des Hotels zur Einnahme des Abendessens aufsuchte, das Zimmer abgeschlossen und den Schlüssel nicht aus der Hand gelassen. Es wird ihm zum Vorwurf gemacht, daß er den Pelz nicht der Hotelreinigung zur Aufbewahrung übergeben, daß er ihn nicht wenigstens in den Kleiderschrank abgegeben oder auch, daß er ihn nicht mit in den Wirtschaftsaum genommen und dort unter eigener Aufsicht gehalten habe. Alles das war aber dem Gast nicht zuzumuten, es entspricht auch nicht der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt. Der Gast hatte in seinem Gepäck einen wertvollen Pelzmantel, reisebewusste Frauen führen vielfach hochwertige Wäsche mit sich, z. B. solche mit edlen Spitzen. Von ihnen kann doch nicht verlangt werden, daß sie ihre Wäsche bei der Hotelreinigung oder in der Garderobe abgeben oder beim Abendessen auf einen Stuhl neben sich niederlegen. Die Gefahren, die dem auf dem Zimmer eingeschlossenen Pelzmantel drohen, findet das Berufungsgericht in den diebstahlartigen Diebstählen der Hotelangestellten, in der Nachlässigkeit eines Angestellten, der das regelmäßig geöffnete Zimmer vorübergehend ohne Aufsicht läßt, endlich noch in der Möglichkeit, daß ein Dieb mittels Nachschlüssels eindringt. Dem ist entgegenzuhalten: Für jedes Verschulden der Hotelangestellten haftet der Hotelbesitzer unbeschränkt auch dann, wenn der Pelz eine Kostbarkeit im Sinne des § 702 BGB darstellt. Mit der Ehrlichkeit der Hotelangestellten konnte der Gast ohne Verschulden rechnen. Als Verschulden wäre es ihm nur anzurechnen, wenn er diebstahlartige Diebstähle der Angestellten in leichtsinniger oder gar trübseliger Weise herausgefordert hätte. Danach kann aber nicht die Rede sein, auch dann nicht, wenn er den Pelzmantel oben in dem offenen Kasten liegen ließ. Die Gefahr, daß ein fremder Dieb mit einem Nachschlüssel in das Zimmer eindringen konnte, war nur ganz entfernt. Der Gast verließ nur kurze Zeit das Zimmer, und zwar um die Zeit des Abendessens, zu der in den Hotels lebhafter Verkehr zu herrschen pflegt.

Das Entlassungsrecht des Arbeitnehmers hat bekanntlich durch die Bestimmungen des Betriebsvertrages nicht unwesentliche Einschränkungen erfahren. Nicht selten kommt es daher vor, daß der Arbeitgeber auf Grund des Erlasses eines Schlichtungsausschusses oder des Urteils eines Arbeitsgerichts einen entlassenen Arbeitnehmer wieder einstellen oder eine entsprechende Beschäftigung suchen muß. Um zu vermeiden, daß solche Fälle, die dem Ansehen des Arbeitgebers in der Regel sehr schaden, eintreten, sollte der Arbeitgeber nur dann zur Entlassung des Arbeitnehmers schreiten, wenn ihn der Sachverhalt klar und unabweisbar zur Entlassung berechtigt, so daß auch kein Gericht oder Schlichtungsausschuß diese rückgängig machen kann. Außerdem ist es notwendig, daß der Arbeitgeber die gesetzlich vorgegebenen Anzeigefristen des Entlassungsverfahrens bei Kündigungen in jeder Weise beachtet. Die Nr. 56 der „Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelsvereins“ enthält eine ganze Anzahl diesbezüglicher Entscheidungen.

## Unterliegt das Preisgelein einer Stempelabgabe?

Ein Regellab hatte an verschiedenen Abenden ein Preisgelein veranstaltet, an dem sich jeder beteiligen konnte, der einen Einlös von 2 M gezahlt hatte. Der Zahlende erhielt als Ausweis einen mit einer Nummer versehenen Zettel. Nach den Nummern bestimmte sich die Reihenfolge der Regler. Bei Ausgabe von 1500 Spielausweisen wurden 6 Preise ausgesetzt, die denjenigen Reglern zufielen, die die höchsten Punktzahlen erzielt hatten. Das Finanzamt erachtet hierin die öffentliche Veranstaltung einer Auspielung und belagte die ausgegebenen Spielausweise nach dem Reichsstempelgesetz mit einer Abgabe von 500 M. Der Einspruch und die Berufung des Regellab, der geltend machte, daß das Preisgelein kein Glücksspiel, sondern ein Geschicklichkeitsspiel, eine sportliche Veranstaltung darstelle, wurden zurückgewiesen. Seine Rechtsbeschwerden dagegen hatte Erfolg. Der Reichsfinanzhof führt dazu aus: Von einem Glücksspiel und daher auch von einer Auspielung kann nur dann die Rede sein, wenn die Aussicht auf den Spielgewinn überwiegend vom Zufall d. h. von einem Ereignis abhängt, auf dessen Eintritt der Spieler gar keinen oder doch nur unwesentlichen Einfluß hat, während bei dem Geschicklichkeitsspiel die Gewinnaussicht überwiegend durch persönliche Fähigkeiten und Leistungen des Spielers beeinflusst wird. Beim Preisgelein kann es nicht zweifelhaft sein, daß die erfahrenen und geübten Regler wegen ihrer persönlichen Fähigkeiten in der Lage sind, auch auf einer nicht in gutem Zustande befindlichen Regelleiste den Reglerfolg wesentlich zu ihren Gunsten zu beeinflussen, jedoch nach dem regelmäßigen Verlauf der Dinge in erster Linie, ihnen die ausgelegten Preise zufließen werden. Dies gilt auch dann, wenn nicht auf Schwierigkeit, sondern auf einfache Regelleistungen geworfen wird. Überwiegend kann dem Preisgelein die Eigenschaft eines Geschicklichkeitsspiels am besten abgeprochen werden, weil zur Teilnahme eines unbefangenen Zahl von Personen, auch ungeübte Regler zugelassen worden ist. Durch die bloße Teilnahme ungeübter Regler kann ein Preisgelein nicht zum Glücksspiel werden, mag auch ihre Zahl die Zahl der teilnehmenden geübten Regler übersteigen. Anders könnte die Sache nur dann liegen, wenn geübte Regler von der Teilnahme ausgeschlossen sind oder ihre Zahl im Verhältnis zur Zahl der Preise, die ausgesetzt werden, so gering ist, daß auf jeden Fall noch dem Spielplan ein Teil der Preise auf die unüblichen Regler entfallen muß. In letztem Falle könnte vielmehr gesagt werden, daß die Verteilung dieses Teils der Preise nicht von einer Geschicklichkeit der Spieler, sondern überwiegend vom Zufall abhängig gemacht sei. Das trifft jedoch im vorliegenden Falle nicht zu, da nur 6 Preise ausgesetzt worden sind und unter den Bewerbern sich auf jeden Fall in großer Anzahl tüchtige Regler befinden haben. Von den sog. Ringwerfen und Geschicklichkeitsspielen, die mit Recht als Glücksspiel angesehen sind, unterscheidet sich das Preisgelein dadurch, daß die Regler nicht wie der Benutzer der Automaten jeder für sich ein von den Erfolgen der anderen Teilnehmer unabhängiges Spiel machen, sondern gegen einander bereit spielen, daß derjenige von oder nach dem anderen gewinnt, der noch seinem Reglerfolg als der Geschicklichere erscheint. Die Behauptung des Regellab, daß die eingeleiteten Stempelabgabe freizustellen,



Gerichtszeitung

Häuser zu 1 1/2 Jahren Gefängnis und 1 Million Geldstrafe verurteilt.

Sonntag wurde im Schwurgerichtssaal des Oberrheinischen Landgerichts die Hauptverhandlung gegen Häuser abgehalten. Schon um 9 Uhr mußte das Gebäude gesperrt werden, da der Andrang ungeheuer war. Die Zeugenvernehmung gestaltete sich sehr umfangreich und ausgiebig. Interessant war die Aussage, daß alle Zeugen, die vernommen wurden, in der neuen Nummer der 'Häuserzeitung' namentlich aufgeführt werden sollen. Sie sollen mit dem Tode bestraft werden, sagt Häuser. Häuser versuchte nachzuweisen, daß ihm ein Diebstahl von silbernen Besteck und einer Uhr völlig ferngelegen habe. Um 1 Uhr wurde vom Gericht der Ausschluß der Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Sittlichkeit beschlossen. Gegen 2 Uhr wurde der Gerichtssaal dem Publikum wieder zugänglich gemacht. Von der Anklage des Diebstahls wurden die drei Mitangeklagten Rau, Adele Jols und Olga Lorenz freigesprochen. Häuser selbst ist von der Anklage des Diebstahls nicht betroffen. Mit Bezug auf das Vergehen gegen das Gesetz zum Schutze der Republik wurde festgestellt, daß Häuser in einer Verfamulung in Odenburg bei Odenburg beleidigende Ausdrücke und Schimpfwörter gegen die Regierung geäußert habe, die auch in einem Schreiben an den Oberrheinischen Ministerpräsidenten und das Staatsministerium niedergelegt sind, und daß er die Massen durch seine Worte aufzureizen suchte. Des Verfalls der Abkündigung der Beamten des Odenburger Amtsgerichts wurden die Angeklagten für schuldig befunden, da sie einen Druck ausüben wollten, um die Freilassung eines ihrer Anhänger, des zur Wählung zu erwirken. Die Einzelstrafen wurden zusammengezogen und der Angeklagte Häuser zu einer Gesamtstrafe von 1 Jahr 9 Monaten Gefängnis und zu einer

Geldstrafe von 1 Million Mark verurteilt. Rau erhielt eine Gesamtstrafe von 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis, während die Angeklagten Adele Jols und Olga Lorenz 3 Monate Gefängnis erhielten. Häuser ist infolge seines Hungerstreiks sehr schwach und kann die Strafe noch nicht antreten. Die anderen erhielten Strafausschub.

Der größte und gefährlichste Aus- und Einbrecher Berlins

Ich muß Ihnen vorhalten, daß Sie nach dem Bericht der Kriminalpolizei Berlins gewalttätigster, grösster und gefährlichster Ein- und Ausbrecher sind — mit diesen Worten begann der Vorlesende der 9. Strafkammer des Landgerichts 1 Berlin eine Verhandlung gegen den Einbrecher Willi Baumann, einen Hünen von Gestalt, der es nach seiner Verhaftung verstanden hat, dreimal auszubringen. Das erstemal gelang es ihm, aus der 'Blauen Minna' zu entweichen, die anderen beiden Male aus dem Untersuchungsgefängnis, das letzmal unmittelbar vor der Verhandlung, die gegen ihn anstand. Die Anklage gegen ihn betraf einen Einbruch in das Schuhgeschäft von Wäsche, bei dem 150 Paar Schuhe gestohlen worden waren. Den Wächter hatte B. durch einen vorgeblichen Revolver in Schach gehalten. Ein Mitbeteiligter an dem Einbruch, namens Heinze, ist bereits früher wegen dieser Straftat zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt worden, da er bei der Tat ergriffen wurde. — Der Wächter glaubte Baumann nach dem Verbrechensablauf als den Täter wiederzuerkennen, B. selbst bestritt aber seine Schuld und behauptete, es müsse eine Verwechslung vorliegen. Der Angeklagte hatte selbst für einen Entlastungsbeweis gesorgt, denn am Tag vor dem Einbruch war eine seiner Freundinnen bei dem Untersuchungsrichter in einer anderen Sache erschienen und hatte ausgesagt, daß Baumann in Köln sei. Am Tag nach der Tat legte das Mädchen dem Untersuchungsrichter einen Brief vor, der angeblich am Tag des Einbruchs in Köln von Baumann geschrieben worden war. R.-M. Dr. Frey bezweifelte, daß der Wächter unter der

Einwirkung der Furcht vor der Pistole das Gesicht des Einbrechers so genau sich habe merken können, daß er sich nicht geirrt haben könnte. Trotz dringenden Verdachts folgte das Gericht diesen Gesichtspunkten und kam zu einer Freisprechung.

Ein Heiratschwindler

Ein Heiratschwindler, der trotz seiner Jugend sein Fach versteht, hatte sich in der Person des 21jährigen Heizers Friedrich Ernst von Klein-Sachsenheim wegen Betrugs, Diebstahls und Urkundenfälschung vor der Strafkammer Konstantz zu verantworten. In nicht weniger als 35 Fällen beschwindelte er meist junge leichtgläubige Mädchen und Witwen zum Teil um deren ganzes Hab und Gut. Bis zu 100 000 Mark wußte er den heiratslustigen Damen abzuknöpfen. Mit dem so erworbenen Gelde, im Ganzen über eine Million Mark, führte er über sechs Monate ein lottes Leben. In Darmstadt begann er seine Tätigkeit, um sodann in Gießen, Hamburg u. d. H., Rauhheim, Dillenburg, Kärnberg, München, Ulm, Tuttlingen, Nürtingen, Odenburg, Billingen, Donaueschingen fortzuziehen und in Konstantz, Ueberlingen und Weersburg abzuschließen zu werden, weil er hier in die Hände der Staatsanwaltschaft fiel. Ueberall operierte er immer und immer wieder unter einem anderen falschen Namen. Als Heizers- oder Bierbrauersohn, als Elektromonteur oder Kriminalbeamter. In Donaueschingen brachte er eine leichtgläubige Kriegswitwe um deren ganze Einrichtung von großem Werte; in Konstantz eine Bäckerin und in Ueberlingen ein Mädchen, das er auf der Dampferfahrt zufällig traf und deren Ruhter um eilfzig 90 000 Mark bares Geld. Mit Geld allein war der vielseitige Freier aber nicht zufrieden. Er nahm seinen Bräuten auch goldene Ringe von den Fingern, Armbanduhren, Hand- und Goldtaschen und Mantel in sichere Verwahrung und als Liebespfand ab, um sodann im gegebenen Augenblick spurlos zu verschwinden. Die Strafkammer verurteilte den gerissenen Hochapler zu sechs Jahren Gefängnis, worauf zwei Monate Untersuchungshaft angerechnet werden.

Standesamtliche Nachrichten.

- März 1923
Berlindete.
14. Berino, Joh., Bes. Beamter u. Wolff, Klara
14. König, Josef, Rechner u. Gier, Marg.
14. Fehlsberger, Paul, Arbeiter u. Garle, Flora geb. Gumbler
14. Müller, Reinhold, Former u. Baumhuf, Marg.
14. Pfeifer, Heinrich, Schmied u. Jürg, Elise
14. Bauer, Peter, Schlichter u. Gog, Margareta
14. Jung, Wilhelm, Maurer u. Gd, Eva
14. Emmert, Otto, Polizeiwacht u. Beklan, Anna
14. Klein, Karl, Berg-Juhr. u. Kottstein, Juliana
14. Schumann, Joh., Arbeiter u. Weindorf, Kath.
14. Kemmer, Karl, Eisenarbeiter u. Gd, Bertha
14. Giesel, Josef, Schlichter u. Gd, Elise
14. Frohmann, Siegfried, Rm. u. Bauer, Alice
14. Klein, Joh., Eisenarbeiter u. Wobdner, Gertrude
14. Schumann, Karl, Schneider u. Gd, Helene
14. Weinand, Otto, Schmied u. Gd, Emilie
14. Schumann, Wilhelm, Schlichter u. Eisenmann, Marie
14. Samwerth, Wilhelm, Arbeiter u. Gd, Pauline
14. Scherer, Emil, Rm. u. Gd, Auguste
14. Jansohn, Wilhelm, Dienerr u. Gd, Petri, Elisabeth geb. Dollmann
14. Helm, Albert, Schlosser u. Gd, Nina
14. Kraus, Anton, Rm. u. Gd, Bertha
14. Willig, Ernst, Schreiner u. Schimminger, Marie
14. Franz, Karl, Tagel. u. Gd, Dorothea
14. Diez, Peter, Schlichter u. Gd, Emilie
14. Schumann, Karl, Rm. u. Gd, Klara
14. Bogenschütz, Johann, Rm. u. Gd, Hedwig
14. Diegler, Adm., Schlosser u. Gd, Margareta
14. Felsch, Friedr., Elektroschlichter u. Gd, Ida
14. Grieshammer, Friedr., Friseur u. Gd, Amalia
14. Engel, Johann, Rechner u. Gd, Eva
14. Klier, Georg, Arbeiter u. Gd, Rosa
14. Sandes, Adam, Rm. u. Gd, Elisabeth
14. Gerdorf, Wilhelm, Ing. u. Gd, Erda
14. Schmitt, Ludwig, Rm. u. Gd, Hedwig
14. Ranz, Karoline, Eisenarbeiter u. Gd, Elisabeth
14. Jacobi, Hans, Rm. u. Gd, Elise
14. Eisinger, Robert, Schlosser u. Gd, Anna
14. Rabe, Johann, Schauspieler u. Gd, Marg. geb. Martin
14. Reiter, Konrad, Arbeiter u. Gd, Bertha
14. Sandboos, Karl, Hauswart u. Gd, Emma
14. Pfeifer, Maria, Schlichter u. Gd, Helene
14. Ebel, Robert, Schuhmacher u. Gd, Christina
14. Beck, Wilhelm, Kermacher u. Gd, Elise
14. Frey, Wilhelm, Friseur u. Gd, Auguste
14. Hill, Josef, Rm. u. Gd, Emilie
14. Ried, Karl, Eisenarbeiter u. Gd, Anna
14. König, Johannes, Spengler u. Gd, Luise

- März 1923
Berlindete.
14. Tahl, Max, Feig, Dr. phil., Oberingenieur u. T.
14. Margot, Dagmar, Helena
14. Fontana, Franziska, Gd, T. Johanna Ther.
14. Bay, Walter, Stadtschreiber u. G. Wolter
14. Ritter, Karl, Kleidermacher u. G. Robert Karl
14. Rahn, Julius, Tagel. u. T. Pauline Maria
14. Koch, Josef, Kaufmann u. G. Alois Karl
14. Weide, Friedr., Elektroschlichter u. G. Hans
14. Rigmann, Karl, Tagel. u. G. Karl Eugen Friz
14. Müller, Alfred, Schlosser u. G. Alfred
14. Wader, Karl, Techniker u. G. Ulrich
14. Eul, Peter, Tagel. u. T. Luise Emma
14. Seiler, Bernhard, Fabrikarb. u. G. Helmut Bernh.
14. Strubel, Wilhelm, Schlichter u. T. Eva Luise
14. Weis, Franz, Oberleutnant u. G. Rudolf
14. Andreeff, Franz, Oberst, Dr. phil., Arzt u. G. Hans Helmut Otto
14. Claus, Rudolf, Karl Leopold, Buchdrucker u. G. Walter Rudolf
14. Schmidt, Franz, Fabrikarb. u. T. Anna Maria Del.
14. Seiler, Wilhelm, Tagel. u. T. Sabette
14. Deibinger, Karl, Postkellner u. G. Willi Friedrich Waldemar
14. Kasper, Josef, Schmied u. T. Irene Pauline
14. Koller, Emil, Former u. G. Gustav Friedrich
14. Bucher, Friedr., Fabrikarb. u. G. Heinrich
14. Oberdorf, Aug., Maler u. G. Hans Edgar Friz.
14. Stiefel, Karl, Feig u. T. Irma Elisabeth
14. Köpcke, Adam, Feig, Eisinger u. G. Hans Fern.
14. Schallie, Emil, Pader u. G. Carl Alfred
14. Wegmann, Theodor, Rm. u. G. Günter Emil
14. Bala, Friedr., Oberverwaltungsinsp. u. T. Ruth
14. Bern, Anton, Fernschreiber u. G. Walter
14. Schöpper, Andreas, Schlichter u. G. Herbert Josef
14. Thiele, Karl, Rm. u. G. Maxfranz Gerhard Karl
14. Rappes, Friedr., Demich. u. T. Ruth Ingeborg
14. Jakob, Georg, Fabrikarb. u. G. Ernst
14. Schöfer, Emil, Buchhalter u. T. Emilie Paula
14. Zradob, Jakob, Tagel. u. G. Josef
14. Bauer, Hermann, Feig u. G. Karl Konstantin
14. Bederte, Heinz, Eisenarbeiter u. G. Hans Heinrich
14. Gress, Josef, Rm. u. T. Gertrud Elisabeth
14. Schoof, Karl, Bankbeamter u. T. Frieda Rosa
14. Arndt, Daniel, Schlosser u. T. Emma Sofie
14. Rie, Josef, Arbeiter u. G. Karl Otto
14. Quell, Wilhelm, Schneider u. T. Erna
14. Wipfler, Carl, Arbeiter u. T. Käthe Erna
14. Häberle, Franz, Tagel. u. T. Käthe Flora Anna
14. Schwara, Guil., Photograph u. G. Günter Friedel
14. Bruggemann, Josef, Rm. u. G. Walter Herbert
14. Laumann, Adam, Tagel. u. G. Kurt Alfred
14. Wolf, Adolf, Feig u. G. Richard Adolf
14. Müller, August, Schlichter u. T. Jena Margareta
14. Keller, Nikolaus, Eisenarbeiter u. G. Johann Paul
14. Gruber, August, Rm. u. G. Josef Karl Heim
14. Schöler, Peter, Bankbeamter u. T. Regina Wilh.
14. Reumüller, Ernst, Ing. u. G. Günter Josef Friedr.
14. Ritzholer, Georg, Spengler u. G. Carl Richard
14. Wagner, Ludwig, Tagel. u. G. Ludwig

- März 1923
Geborene.
1. Kordtsch, geb. Buchler, Christina Auguste Bertha, 22 J. 11 M.
2. Sandt, Peter, Krankenführer, 39 J. 10 M.
3. Häber, Georg Peter, Former, 59 J. 11 M.
4. Obering, Karl, led. Buchbinder, 28 J. 9 M.
5. Trauger, Friedr., led. Buchbinder, 55 J. 10 M.
6. Euring, Karl, led. Tagelöhner, 24 J. 5 M.
7. Cahn, Leopold, Rm., 66 J. 3 M.
8. Strauß, Albert, led. Rechner, 50 J. 8 M.
9. Günther, geb. Taderlein, Maria Ther., 73 J. 1 M.
10. Pfeifer, Julius, led. Ing., 21 J. 9 M.
11. Sandes, Joh. Andr., Schlossermeister, 71 J. 3 M.
12. Gander, Josef, led. Obermaler, 46 J. 7 M.
13. Jungmann, Friedrich Wilhelm, 38 J. 2 M.
14. Hölzel, geb. Friz, Elisabeth, 59 J. 7 M.
15. Freitag, geb. Carl, Buchbinder, 64 J. 5 M.
16. Klum, geb. Schlagschüler, Katharina, 73 J. 9 M.
17. Wellerreuter, Ludwig, Feig, 88 J. 8 M.
18. Schöffner, geb. Ede, Carl, 81 J. 6 M.
19. Buchinger, Ignaz, Arbeiter, 48 J. 8 M.
20. Ralte, Friedrich, Arbeiter, 65 J. 9 M.
21. Beyer, Franz, led. Rm., 20 J. 3 M.
22. Oberwein, Ludwig, led. Arbeiter, 41 J. 1 M.
23. Wulff, geb. Gander, Anna, 65 J. 7 M.
24. Schmitt, geb. Gd, Eugenie, 29 J. 9 M.
25. Schmidt, geb. Schulz, Karoline, 55 J.
26. Trautmann, Karl, Tagel., 71 J. 11 M.
27. Drenthoff, Josef, Florian, Friedrich, Schreiner, 57 J. 6 M.
14. Hasen, geb. Bopp, Katharina, 66 J. 11 M.
14. Roth, Johann, Kasseier, 66 J. 9 M.
14. Kasper, Barbara, led. beurlaubt, 66 J. 2 M.
14. Brindmann, Peter, Schreiner, 66 J. 2 M.
14. Reubert, Irene, 1 J.
14. Friede, geb. Brehm, Kathilide, 75 J. 9 M.
14. Hilde, Franz, led. Koch, 66 J. 4 M.
14. Riemann, Franz, Josef, 1 R. 12 J.
14. Burger, Heinz, Gd, 9 J.
14. Woll, geb. Gieseler, Theresia, 90 J. 5 M.
14. Klein, Hugo, Rm., 57 J. 8 M.
14. Herzberger, Hans, Karl, 68 J. 27 J.
14. Gippert, geb. Bauer, Friederike Marg., 59 J. 9 M.
14. Rabel, geb. Eysler, Eva, 69 J. 7 M.
14. Gippert, Georg, Rm., 2 J. 10 M.
14. Reumuth, geb. Hb, Margareta, 61 J. 10 M.
14. Müller, Hans, 2 M. 1 J.
14. Guder, Erich, Stefan, 3 R. 20 J.
14. Reyer, Ludwig, led. Buchhalter, 71 J. 8 M.
14. Walter, Andreas, Invalidentenrat, 74 J. 3 M.
14. Annweiler, geb. Hermann, Anna, 43 J.
14. Schöber, Werner, Wilhelm, 1 J. 8 M.
14. Lepari, geb. Reuber, Emma, 69 J. 10 M.
14. Bach, Karl, Rm., 66 J. 6 M.
14. Ringenmeier, Marg., 1 J. 15 J.
14. Wöhler, Karl, Monteur, 37 J. 10 M.
14. Reiner, Karl, Wilhelm, 19 J.
14. Rigmann, Karl, Eugen Friz, 4 J. 8 M.
14. Gertner, Helene, 1 J. 1 M.

Die fluge Hausfrau kauft bei Schmoller

Todes-Anzeige. Gestern mittag 12 Uhr entschlief nach längerem, schwerem, mit Geduld ertragenem Leiden meine liebe gute Mutter, Schwiegermutter, unsere Großmutter, Schwester, tante u. Schwägerin Frau Katharina Flachs wwe. im Alter von 75 Jahren. MANNHEIM, den 28. März 1923. Kleine Morzelstraße 7. Im Namen der trauernd Hinterbliebenen: A. Flachs, Architekt. Die Beerdigung findet am Donnerstag den 29. März, nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle aus statt. \*3149

Statt Karten! Georg Knöll, Oberingenieur Trudel Knöll, geb. Reinmann Vermählte Mannheim (M 2, 17) Gotha 28. März 1923. \*3103

Hans Steffan Professor Else Steffan geb. Hoffmann Vermählte 27. III. 23. \*2011

Damenhüte jeder Art werden billig nach neuem Robotten umgearbeitet, alle Zutaten werden verwendet. Ebenso werden bei Pomper, Teeshuppen, Lampenschirme u. Kuchenglocken angefertigt. \*3117

Der schlechteste Herd wird wie neu hergerichtet. Brennen und Backen garantiert. Herdgeschworen Krebs, J 7, II, Hunsatzel Telefon 8210.

Das Rheinschiff Zeitschrift für die Schifffahrts-Interessen und für süddeutsche Wasserwirtschaft Erfolgreiches Anzeigenblatt für alle mit Schifffahrt, Handel u. Industrie in Verbindung stehenden Unternehmungen Man verlange Probenummern u. Kostenveranschläge Verlag der Druckerei Dr. Haas G.m.b.H. Mannheim - E 6 2 Postcheck-Konto Karlsruhe L.B. Nr. 17599 Fernsprecher Nummer 7941-7945 5967

Es putzt der kleine Max die Schuhe mit EFFAX Der gute Schuhputz! FABRIKANTEN: CHIFF. FASER EFFAX-BENJAMIN MOORELL

Hansa-Lloyd Lastwagen 4 PS. 4-5 Tonne, Nach neuem Modell, mit neuem, unübertroffenem Motor billig zu verkaufen. \*2172 Gesucht 1 1/2 Ton. Lieferwagen. Röhrens Becker & Co. hier, J 7, 18. Tel. 5477. Drucksachen für die gesamte Industrie Druckerei Dr. Haas, G. m. b. H., E 6, 2

Für Delikatessengeschäfte und Hotels! Zu den Feiertagen la. Treib-Kopfsalat zu en gros Tagespreisen. Gärtnereibetrieb Jilhardt, Fernruf 4793

1a. engl. Kohlen für Industriezwecke liefert aus regelmäßig eintreffenden Dampfern Hamburg-Emder Kohlen-Import-Gesellschaft m. b. H. Emden. Telephon Nr. 931 und 932. Telegr.-Adr.: Hektig. \*3186









# Der Salamanderstiefel



## Qualitätsware in höchster Vollendung

Niederlassung Mannheim, P 5. 15/16, Heidelbergerstrasse.

**National-Theater Mannheim**  
Mittwoch, den 28. März 1923  
in Miete D. — F. V. B. Nr. 12101—12330  
B. V. B. Nr. 3661—3800 und 3201—3220.

### Hamlet

Preis von Dänemark  
Tragödie in 5 Aufzügen von W. Shakespeare. Uebersetzt v. A. W. v. Schlegel. Inszeniert v. Artur Hofs.  
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 10 1/2 Uhr.

- |                     |                     |
|---------------------|---------------------|
| Der König           | Gerhard Ritter      |
| Hamlet              | Robert Vogel        |
| Polonius            | Wilhelm Kolmar      |
| Ophelia             | Paul Wittgen        |
| Laertes             | Paul Rose           |
| Rosenkranz          | H. Herbert Michels  |
| Oslikenstern        | Fritz Linn          |
| Marcellus           | Anton Gaugl         |
| Bernardo            | Josef Renkers       |
| Francisko           | Alexander Köker     |
| Der Geist           | Hans Gedeck         |
| Orsk                | Kurt Reiss          |
| Ein Priester        | Josef Renkers       |
| Vollmann            | Ernst Studeck       |
| Fortinbras          | Richard Eggarter    |
| Erster Totengräber  | Karl Neumann-Horitz |
| Zweiter Totengräber | Anton Gaugl         |
| Erster Schauspieler | Georg Köhler        |
| Die Königin         | Marie Andor         |
| Ophelia             | Ilse Lahn           |
- Personen der Komödie:  
Prälog: Alexander Köker.  
König: Georg Köhler.  
Königin: Helene Leydenius.  
Lorlans: Josef Renkers.

**Neues Theater im Rosengarten**  
Mittwoch, den 28. März 1923  
Für die Theatergemeinde: F. V. B. Nr. 12701 bis 13300, B. V. B. Nr. 371—615 u. 6026—4510 u. 3901—3170 u. 3171—6420 u. 7001—7030.

### Der Evangelimann

Musikalisches Schauspiel in 2 Akten. (3 Akten)  
Spielleitung: Karl Marx. Musikalische Leitung: Werner v. Bülow.  
Anfang 7 Uhr. Ende 9 1/2 Uhr.

**Herrlicher Osteraufenthalt**  
Bad Herrenalb Hotel Sonne  
Belannt für Küche und Keller. S100

**Hohenloherkurort Königsfeld** (Bad Schwarz.) Hotel u. Pens. Wagner. Gut bürgerl. Haus, möbl. Pensionatszimm., Zimm. mit Balk. u. Brand. n. Süd, ruh. u. fr. Lage f. Frühlingaufenth. S. empf. EL. Licht, Warmbad, Tel. Otto Wagner. S100

## Vorteilhaftes Oster-Angebot

- Frische Tafelmargarine 1 Pfund 2550
- Cocostett offen und in Tafeln
- la. Schweineschmalz 1 Pfund 3650
- Salaföl offen . . . . . Liter 5200

**Festestes Tafelöl Marke** in Flasch.

Gute backfähige Mehle  
Gemüsewurzeln . . . . . Pfund 1150  
fst. Eierwudel - Fadennudel - Hörnchen  
la. Hartigleib, Makkaroni Pfund 1600  
Dürrobt - Pflaumen - Apfelringe  
Frisch gebrannt. Kaffee  
Tee - Kakao - Chocoladen  
Tafelfertige Flaschenweine  
Große Auswahl in Likören.

**Johann Schreiber.**

**Amtliche Veröffentlichungen der Stadtgemeinde.**  
Gegen höhere Bezahlung werden Pflegestellen für Pflegekinder gesucht. Wohnungen R 3, 3. Stock Zimmer 113.  
In den städtischen Säuglingsheimen werden noch Schülerinnen zur Ausbildung als Säuglingsheimwirtsinnen angenommen. Wohnungen alsobald R 3, 3. Stock, Zimmer 113.  
Am Wärschheim Redureau, Wärschmoerthstr. 14 können Kammern nachgemietet werden.  
Siddisches Augenamt.  
Wegen früh auf der Gestalt Kahlleisch. Aufgang-Str. 65. 66 Die Verwaltung.

## Als Osterbesende

erfreut jedermann nichts so sehr und so gewiß wie eine Tafel Schokolade oder ein Kästchen Pralinen. Reichardt-Schokoladen, mild, herb und edelbitter, auch mit Vollmilch und Eidotter, entzücken durch köstliche Geschmacksharmonie und feinsten Schmelz den verwöhntesten Gaumen. Reichardt-Pralinen sind Edelperlen einer aufs höchste verfeinerten Geschmackskultur. Verlockende Leckerbissen aus allen Zonen, von der heimischen Erdbeere und Kirsche bis zur Orange und Ananas, wetteifern, mit dem braunen Gewande der Götterpeise geschmückt, um den Beifall des Feinschmeckers. Erhältlich in allen an den bekannten blauen Schildern kenntlichen Verkaufsstellen.



## Oster-Strumpf-Angebot!

- Ein kleiner Beweis meiner Leistungsfähigkeit.
- Damenstrümpfe, schw., verstärkte Spitze u. Ferse Paar 1 950 Mk.
  - Damenstrümpfe, schw., grau braun, verst. Spitze u. Ferse 3 950 Mk.
  - Macco, schw., br., sand, grau weiß, verst. Spitze, Sohlen, Ferse 4 250 Mk.
  - Seidengriff, schwarz, grau, sand, braun, weiß, verst. Spitze, Sohlen, Ferse 5 950 Mk.
  - Seidenflor, schw., braun, grau, sand, weiß, verst. Spitze, Sohle u. Ferse . . . Paar 8 500 Mk.
  - k.-Seide mit breitem Florrand, Flor-Spitze, Sohle u. Hochleiste, schw., grau, sand, P. 12 500 Mk.
  - Chappe-Seide, das Beste vom Besten, schwarz, grau, taupe, sand, braun, weiß, verst. Spitze, Sohle und Ferse . . . Paar 19 500 Mk.
- Kinder-Süßchen** 1450, 1500, 1750, 1900, 2050, 2200, 2350, 2500, 2650

**0 7, 5 Otto Hornung 0 7, 5** Heidelbergstr.

**Mod. Tanzzirkel**  
beginnt Dienstag, 3. April 8 Uhr, im Bollhaus. \*223  
**Pferrmann.**  
Spelzstr. 5, Tel. 3908.

**Vermischtes:**  
**Achtung!**  
Habe ab heute meine im Industriehofen an der Dissenbrüder Hegende Bootsverleihanstalt in Betrieb genommen. Freunde u. Gönner des Rudersports jederzeit willkommen. \*3192  
**Aug. Christoph.**

**Beteiligung m. Lagerraum**  
Suche mich mit 1 Mill. an rentablen Geschäft tätig zu beteiligen. Lagerraum ca. 300 qm mit Büro nebst Wasserantrieb vorhanden.  
Angeb. unt. S. J. 21 an die Geschäftsstelle. \*3145

**Fichtenstockholz**  
geprengt, gesund u. erdteufel, in größeren Mengen laufend abzugeben. Rührer Herm. Jacob, Wilsdorfstr. 36, Tel. 9724. \*3099

**Bei der kleinsten Auswahl werden Herren - Stoffe**  
zu bedeutend ermäßigtem Preis zurückgelegt. Ludwig Keller, Seidenheimerstr. 50. \*3128

## Offert-Briefen

soll man niemals Zeugnisse oder andere Papiere in Urschrift, sondern stets in Abschrift beiliegen, wenn man sich vor Verlust schützen will. Die Geschäftsstelle übernimmt keine Gewähr für deren Wiedererlangung. S390

Geschäftsstelle des Mannheimer General-Anzeigers.

## Heirat.

Wie das Oberste fruchtig und heiter nicht aus Versehen das Leben weiter.  
Selbständig Kaufmann in guter Stellung, sprachfähig, mittelgr., faibel, möchte junge Dame im Alter v. 23—30 Jahren und edlen Charakteres zwecks (Eheheirat) kennen zu lernen. Zuschriften mit möglichst genauer Angabe unter S. N. 23 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. \*3157

## Amtliche Bekanntmachungen Handelsregister.

**Jun. Handelsregister B Band XXV D.-3. 6**  
wurde heute die Firma „Hauser & Sobotta, Getreide-Aktiengesellschaft“ in Mannheim, P 3. 11, Zweigniederlassung, Ort: München, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag der Aktiengesellschaft ist am 18. September 1922 festgestellt und am 13. November 1922 und 9. Februar 1923 geändert. Gegenstand des Unternehmens ist a) der Großhandel mit Getreide und Bauschprodukten aller Art, sowie mit Erzeugnissen derselben, ferner mit Futtermitteln aller Art; b) der Betrieb aller einschlägigen und ähnlichen Geschäfte, sowie die fabrikmäßige Verarbeitung von den unter a) genannten Produkten, sowie die Beteiligung an ähnlichen oder verwandten Unternehmungen. Das Grundkapital beträgt 100 000 000 M. Es ist eingeteilt in 60 000 Stammaktien zu je 1000 M., 6500 Stammaktien zu je 10 000 M. und in 500 Vorzugsaktien zu je 10 000 M. Die Aktien laufen auf den Inhaber. Die Vorzugsaktien sind mit 8%iger nachschüssiger Verzugszinsbede ausgestattet, im Liquidationsfalls vorberechtigt und mit bloßem Stimmrecht bei Beschlüssen über den Kauf und Verkauf von Aktien und Aufhebungsbeschlüssen versehen. Der Vorstand wird durch den Beirat der Aufsichtsrates bestellt, der auch die Zahl der Vorstandsmitglieder festsetzt. Hans Spiesmann, München, Friedrich Görnandt, Hamburg, Erich Richter, München, sind Vorstandsmitglieder. Franz Weber, Kaufmann, Tansig, Dusseldorf, Kaufmann, Berlin, Hans Pantale, Kaufmann, Berlin, sind stellvertretende Vorstandsmitglieder. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so sind zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder ein Vorstandsmitglied mit einem Prokuristen vertretungsberechtigt. Max Börner, München, Friedrich Stob, München, Rolf Bender, Hamburg, Georg Reichen, Tansig, Fritz Schumann, München, sind als Gesamtprokuristen bestellt. Jeder dieser Prokuristen ist mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem anderen Prokuristen vertretungsberechtigt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft einschließlich der Beratung der Generalversammlung erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Gründer der Gesellschaft sind: 1. Fritz Sobotta, Generalprokurist, Großhandlungsleiter in München, 2. Dr. Ernst Hauser, Chemiker, Prokurist, a. H. 3. die Aktiengesellschaft Bayerische Zementwerke in München, 4. die Aktiengesellschaft Zementwerke der Aktiengesellschaft Aktiengesellschaft in München, 5. Ludwig Graf, Chemiker, Direktor der Diamant Aktiengesellschaft in München, 6. Konrad Albert Friedel, Direktor der Diamant Aktiengesellschaft in München, 7. Dr. Valentin Sobotta, Kaufmann in Berlin. Sie haben alle Aktien des ursprünglich 35 000 000 M. betragenden Grundkapitals übernommen. Die Mitglieder des ersten Aufsichtsrates sind: 1. Generalprokurist Sobotta, Großhandlungsleiter, München, 2. Dr. Hans Christian Dietrich, Direktor, München, 3. Hermann Kumer, Direktor, München, 4. Dr. Oswald von Benned, Direktor, München, 5. Ludwig Graf, Direktor, München, 6. Konrad Albert Friedel, Direktor, München. 106  
Mannheim, den 22. März 1923.  
Böbliches Amtsgericht B. G. 4.

**Jun. Handelsregister A Band VI D.-3. 198**  
Firma „Hirsch & Rabenstein“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Antje des verheirateten Kaufmanns Daniel Rabenstein in Mannheim ist dessen Witwe, Selia geb. Adler, Mannheim, in die Gesellschaft eingetreten. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft mit Aktien und Pfaffen samt der Firma ist auf die neugegründete Hirsch & Rabenstein, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim, übergegangen. 106  
Mannheim, den 23. März 1923.  
Böbliches Amtsgericht B. G. 4.

**Jun. Handelsregister B Band XVI D.-3. 30**  
Firma „Goldberg & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Die Firma ist erloschen. 107  
Mannheim, den 23. März 1923.  
Böbliches Amtsgericht B. G. 4.

**Jun. Handelsregister B Band XVI D.-3. 48**  
Firma „A. W. G.“ Allgemeine Werkzeugmaschinen-Gesellschaft Aktiengesellschaft, Niederlassung Mannheim in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma „A. W. G.“ Allgemeine Werkzeugmaschinen-Gesellschaft Aktiengesellschaft in Berlin, wurde heute eingetragen: Die Prokura des Paul A. John ist erloschen. Kaufmann Hermann Prung ist als Vorstandsmitglied aufgeführt. Gemäß dem bereits durchgeführten Beschlusse der Generalversammlung vom 13. Oktober 1922 ist das Grundkapital um 30 000 000 M. erhöht und beträgt jetzt 30 000 000 M. Durch den Beschluß der Generalversammlung vom 19. Mai und 19. Oktober 1922 sind die §§ 3, 7, 8, 12, 14 des Gesellschaftsvertrages geändert worden. Die Änderungen betreffen die Bestimmung einer vom § 214 H. G. B. abweichenden Gewinnverteilung bei Erösung des Grundkapitals, sowie die Höhe u. Einteilung des Grundkapitals (§ 8), Widerruf der Bestellung und Zusammenlegung des Aufsichtsrates (§ 7), die Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrates und Gewährung von Sondervergütung an Aufsichtsratsmitglieder (§ 8), Geschäftsjahr (§ 12) und Vergütung des Aufsichtsrates (§ 14). Die 2000 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien über je 10 000 Mark werden zum Nennbetrage ausgeben. 106  
Mannheim, den 23. März 1923.  
Böbliches Amtsgericht B. G. 4.

**Jun. Handelsregister B Band XXI D.-3. 30**  
Firma „Rogma“ Rheinische Automobilhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim wurde heute eingetragen: Fritz Keller ist als Geschäftsführer aufgeführt. Ernst Sedow, Kaufmann, Mannheim, ist als Geschäftsführer bestellt. 108  
Mannheim, den 23. März 1923.  
Böbliches Amtsgericht B. G. 4.

**Jun. Handelsregister A Band XVII D.-3. 185**  
Firma „Alfred Biedermann“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Das Geschäft mit der Firma ist auf die Alfred Biedermann Aktiengesellschaft, Mannheim, übergegangen. 106  
Mannheim, den 23. März 1923.  
Böbliches Amtsgericht B. G. 4.

**Jun. Handelsregister B Band XXIV D.-3. 22**  
Firma „Schönfrank u. Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Eugen Schönfrank und Siegfried Schönfrank sind als Geschäftsführer aufgeführt. 108  
Mannheim, den 23. März 1923.  
Böbliches Amtsgericht B. G. 4.

## Verdingung.

Für die Kasernenneubauten in Ludwigshafen am Rhein werden verbungen:  
**Die Verputzarbeiten für die Unteroffiziers-Wohngebäude 10 und 11.**  
Unterlagen bezieht man, solange Vorrat reicht, gegen Selbstkosten von der Bauleitung, Ludwigshafen am Rhein, Reichstraße Nr. 49, wofür auch Zeichnungen und Bedingungen zur Einsicht aufliegen.  
Eröffnung der vorchriftsmäßig eingereichten Angebote **4. April 1923, vormittags 10 Uhr**, in der Bauleitung, Ludwigshafen am Rhein. 2222  
**Reichsvermögensamt Kaiserslautern.**

## Große Versteigerung.

Zwecks Auseinanderlegung gelangt am **Donnerstag, den 29. März 1923, nachmittags 2 Uhr** im großen Saale des „Grünen Hauses“, Alt U. 1, meistbietend zur Versteigerung:  
1 2bettiges Schlafzimmer mit Patent-Matratze, gr. Stell. Spiegelschrank, Wochenschrank mit Marmor und Spiegel, 2 Nachtschiffe mit Karmas, 2 Stühle.  
1 vollständ. mod. Küchen-Einrichtung gut erhalten. Befichtigung 1/2 Stunde vor Versteigerungsbeginn.  
**Gg. Landsittel. Tel. 7309.**  
Ortsrichter und gerichtl. beauftragter Schlichter.

**Juwelen, Gold- u. Silberwaren**  
Trauringe mit und ohne Goldzuge.  
**G. Rexin, Breitstraße, H 1, 6**  
Werkstätte Hinterhaus. Tel. 8850. 648

## Billige Lebensmittel

- Schweineschmalz gar. rein 1 Pfund 3650.-
- Kokosfett . . . . . 1 Pfund 2850.-
- Margarine . . . . . 1 Pfund 2600.-
- Mehl Spezial 0 . . . . . 1 Pfund 825.-
- Knorr's Hahn-Makkaroni 1 Pak. 1850.-
- Gemüse - Nudeln . . . 1 Pfund 1050.-
- Mischobst . . . . . 1 Pfund 450.-
- Vollreis . . . . . 1 Pfund 950.-
- Maizena Mondamin Paket 600.-
- Mischkaffee 1/2 Pfund-Paket 1750.-
- Zichorie . . . . . 1/2 Pfund-Paket 495.-

**Gemüse-Konserven**  
Erbsen, Bohnen, Karotten, Spargel, Leipziger Allerlei billigst.  
**Warenhaus Hermann Wronker A.-G. MANNHEIM** S220

**Assenheim** Neue Mäntel Kleider Jacken-Kleider Röcke  
E 2, 1-3 Mannheim E 2, 1-3 Preise!  
in Alpaca, Covercoat, Klags u. and. Stoffen  
Serie I 27000 Serie IV 59000 Serie 23000 Serie IV 59000 Serie 59000 Serie IV 83000  
Serie II 39000 Serie V 69000 Serie 28000 Serie V 69000 Serie II 69000 Serie V 105000  
Serie III 45000 Serie VI 89000 Serie III 45000 Serie VI 89000 Serie III 75000 Serie VI 145000  
mod. Formen, gute Stoffe  
Cheviots, Popelins, Gabardine  
Donagel, Cheviots, Gabardine  
aparte Stoffe, in Wolle . . . 12500  
Plissé-Röcke, dunkelblau . . . 19500  
eleg. Strick u. uni, 59000, 33000, 24500  
Blusen in Volle . 8900, 7500, 3900  
Blusen, Voll-Volle, 39000, 25000, 14500